

mittelstands magazin

DAS MAGAZIN DER **MIT**
FÜR ENTSCHEIDER IN
WIRTSCHAFT UND POLITIK

05
2018

NOVEMBER 2018
WWW.MIT-BUND.DE
ISSN 1865-8873

INTERVIEW MIT PETER ALTMAIER

„Erneuerbare müssen ohne
Subventionen auskommen“

REGELWUT

Wie Bürokratie Land und Leute ausbremst

MOBILITÄT VON MORGEN

Kommen die
Flugtaxis doch?



Mit dem Tarif, der Grenzen sprengt, einfach mehr unternehmen

Unbegrenzt LTE, VDSL, Telefonie, SMS und extra Multicards mit O₂ Free Business.*

Lassen Sie sich persönlich beraten:

 0800 130 11 11

 o2business.de/free

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München * Mtl. 80,00 € zzgl. Anschlusspreis 21,50 €, 24 Monate Mindestvertragslaufzeit. Enthält nationale Gespräche und SMS in alle deutschen Netze und Netze aller EU-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz, Andorra und Liechtenstein (exkl. Rufumleitungen, Konferenzverbindungen und Mehrwertdiensten); beinhaltet unbegrenztes Highspeed-Datenvolumen für mobiles Surfen mit bis zu 225 MBit/s (im Durchschnitt 29,6 MBit/s; Upload bis zu 50 MBit/s, im Durchschnitt 17,4 MBit/s) im dt. O₂ Mobilfunknetz bzw. mit bis zu 50 MBit/s (im Durchschnitt 23,6 MBit/s; Upload bis zu 32 MBit/s, im Durchschnitt 15,6 MBit/s) für ehemalige Kunden der E-Plus Service GmbH & Co.KG, die einmal automatisch auf O₂ umgestellt wurden, pro Abrechnungsmonat. Tarifleistungen können auch in Weltzone 1 genutzt werden, bei übermäßiger Nutzung werden jedoch Aufschläge gemäß der EU-Fair-Use-Policy erhoben (Infos unter <http://g.o2.de/eu-ausland>). In den Weltzonen 2 und 3 sind pro Abrechnungsmonat inkludiert: 100 Einheiten für ein- oder ausgehende Gesprächsminuten oder SMS (ohne Sonderrufnummern, Gespräche/SMS auf See oder aus bzw. zu Satellitennetzen) sowie 500 MB Datenvolumen. Ausgenommen sind folgende Länder: Usbekistan, Namibia, Nepal, Liberia, Kirgisistan, Malediven und Dschibuti. Nicht verbrauchte Einheiten verfallen am Ende des Abrechnungsmonats. Zum Tarif können bis zu 4 weitere Multicards (mit Voice-/SMS-Flat und Datennutzung) zugebucht werden, die jeweils auf das im Tarif enthaltene Highspeed-Datenvolumen zugreifen. In Summe können maximal 5 Multicards genutzt werden. Der O₂ DSL M Professional Flex (kündbar 4 Wochen zum Monatsende) kann im Zeitraum vom 1.10. bis 31.12.2018 für mtl. 4,20 € Grundgebühr dazubestellt werden, soweit VDSL am Kundenstandort verfügbar ist („DSL-Vorteil“). Der Vorteil gilt, solange der O₂ Free Business Unlimited Vertrag besteht. Enthalten sind nationale Gespräche (außer Sonderrufnummern und Rufumleitungen) sowie Surfen mit bis zu 50 MBit/s. Einmalige Bereitstellungsgebühr für die Hardware 42,01 € zzgl. Versandkosten 8,40 €.

Die Große Koalition braucht einen Neustart

*Liebe Lesenden
und Les,*

diese Ausgabe wurde vor der Landtagswahl in Hessen gedruckt. Doch schon das Ergebnis der Landtagswahl in Bayern muss uns wachrütteln. Die Parteien der Großen Koalition leiden unter einem maximalen Vertrauensverlust. Die Große Koalition muss sich jetzt entscheiden: Entweder sie startet ganz neu – oder das Projekt muss ein Ende finden. So wie jetzt kann es jedenfalls nicht weitergehen.

Wir müssen jetzt die großen Linien aufzeigen, klare Ziele benennen und diese durch mutige Reformen erreichen. Denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seit Jahresbeginn verändert. Die weltweiten Handelskonflikte spitzen sich zu. Die Risiken für die Rückkehr der Eurokrise und eines harten Brexits sind gestiegen. Die Wachstumserwartungen trüben sich immer deutlicher ein. Wir müssen deshalb jetzt unsere Wirtschaft winterfest machen. In sieben Bereichen sehe ich dringenden Handlungsbedarf:

1. Wir müssen bis zum Ende der Wahlperiode den Soli abschaffen – ein für alle Mal. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Handeln müssen wir auch bei den Unternehmensteuern, die zu hoch, zu mittelstandsfeindlich und zu kompliziert sind. Hierzu haben wir als MIT ein Konzept vorgelegt, das online abrufbar ist: www.mit-bund.de

2. Wir müssen die Migration besser steuern und die Gesellschaft dabei mitnehmen. Deutschland braucht gut qualifizierte Fachkräfte, auch aus dem Ausland. Die Erwerbsmigration müssen wir aber strikt vom Asylsystem trennen.

3. Wir brauchen dringend eine Digital-Agenda, die 5G zum Laufen bringt, neue Geschäftsmodelle ermöglicht und veraltete Gesetze auf den Prüfstand stellt. Das Digtalkabinett im November muss liefern.

4. Deutschland muss zum Gründerland Nr. 1 in Europa werden. Gründer brauchen Schutzräume mit deutlich gelockerten Bürokratie-, Steuer- und Arbeitszeitregeln. Auch hierzu haben wir ein Konzept vorgelegt, siehe Seite 12.



5. Wir müssen den europäischen CO₂-Handel stärken und die Energiewende marktwirtschaftlicher gestalten. Den Ausbau der Erneuerbaren gilt es mit dem Netzausbau zu synchronisieren.

6. Die EU muss sich auf die großen Aufgaben konzentrieren: den Schutz der Außengrenzen, Klimapolitik, Binnenmarkt, Außen- und Verteidigungspolitik. Der Rest muss den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Und: Bevor wir über eine Währungsunion diskutieren, brauchen wir ein Insolvenzverfahren für Staaten.

7. Deutschland braucht eine China-Strategie. Welche Spielregeln verlangen wir für deutsche und europäische Investitionen in China? Wie gehen wir mit chinesischen Investitionen bei uns um? Hier sind neue Mechanismen gefragt.

Wir werden Mut, Entschlossenheit und starke Nerven brauchen, um diese Maßnahmen umzusetzen. Fest steht: Es braucht einen Neustart der unionsgeführten Regierung – ob mit der SPD oder ohne.

Herzliche Grüße

Carsten Linnemann

Carsten Linnemann
MIT-Bundesvorsitzender



Fotos: Nikolay Kazakov stock.adobe.com

Impressum

Herausgeber:

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT), vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB und den Hauptgeschäftsführer Thorsten Alsleben

Schadowstraße 3, 10117 Berlin
E-Mail: redaktion@mit-bund.de
www.mit-bund.de

Chefredaktion:

Thorsten Alsleben (v.i.S.d.P.)

Chef vom Dienst:

Hubertus Struck

Redaktion:

Katharina-Luise Kittler
Micha Knodt
Richard Praetorius

Verlag, Anzeigenleitung und Druck:

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach
Telefon: 02226 802-213
Telefax: 02226 802-222
E-Mail: verlag@ubgnet.de
www.ubgnet.de
Geschäftsführer: Rudolf Ley,
Jürgen von Meer
Projektleitung: Andreas Oberholz

Art-Direktion:

UBG Büro Berlin

Titelbild:

retrostar – stock.adobe.com

Druckauflage

4. Quartal/2018:

26 000 Exemplare
Die Mitgliedschaft in der IVW und die daraus resultierende Auflagenkontrolle wird seit dem 1. Quartal 2017 nahtlos fortgeführt.

Anzeigenverkauf:

Nielsen I, II, V, VI
Verlagsvertretung Getz
Telefon: 02205 86179
E-Mail: info@getz-medien.de

Nielsen IIIa, IIIb, IV, VII
Braun Medien GmbH
Telefon: 0202 3178693
E-Mail: info@braun-medien-gmbh.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung nur mit Genehmigung. © Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT). Das Mittelstandsmagazin erscheint sechsmal jährlich. Für Mitglieder der MIT ist der Bezug des Mittelstandsmagazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieser Ausgabe liegt eine Werbebeilage der Firma Plan International Deutschland e.V. bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

15

MIT:EDITORIAL

Die Große Koalition braucht einen Neustart

3

von Carsten Linnemann

MIT:KOLUMNE

Rentenkommission muss großen Wurf planen

8

von Ansgar Graw

Die Rentenkommission sollte undogmatische Ideen diskutieren, etwa einen Lebenserwartungsindex, meint unser Kolumnist.

MIT:TITEL

Bürokratische Auswüchse Deutschland regelt sich in den Wahnsinn

10

Ohne Gesetze und Regeln geht es nicht. Doch oft schießen die Behörden übers Ziel hinaus. Kommt Deutschland im Kampf gegen Bürokratie voran?

Politik stoppt Innovation Wie wir in Zukunft von A nach B kommen

15

Das eigene Auto verliert nicht nur in der Stadt an Bedeutung. Alternativen sind da, doch manch gute Idee wird von der Politik blockiert.

MIT:ERKLÄRT

Elektronische Gesundheitsakte Wie digital wird unser Gesundheitswesen?

24

Mit der elektronischen Gesundheitsakte sollen sämtliche Gesundheitsdaten der Versicherten gespeichert werden. Was bringt das?

24





20

MIT:INTERVIEW

Interview mit Peter Altmaier
„Erneuerbare Energien müssen ohne Subventionen auskommen“ 20
Der CDU-Wirtschaftsminister spricht im Interview über seine Mammutaufgaben Energiewende und Digitalisierung.

MIT:SERVICE

Arbeitnehmer & Dienstwagen
Richtig versteuern 28
Der geldwerte Vorteil beim Firmenwagen.

MIT:DEBATTE

Pro & Contra
Haben Volksparteien in Deutschland noch Zukunft? 30
Paul Ziemiak und Oswald Metzger debattieren.

MIT:FAKTEN 6, 9

Die Deutschen fürchten Donald Trump mehr als Flüchtlinge; keine Branche meldet so viele Patente an wie die Kfz-Branche und Bankgeschäfte werden mobiler.

MIT:INSIDE

EU-Check 32
Mittelstandspreis 36
Neumitglieder 35
Mitgliederstatistik 39

Einfachere Abläufe?

Dank digitaler Vernetzung
mit Kunden, Behörden
und Steuerberater.



Die digitalen DATEV-Lösungen vernetzen alle Geschäftspartner mit Ihrem Unternehmen. So schaffen Sie durchgängig digitale Prozesse und vereinfachen die Abläufe in Ihrem Unternehmen. Informieren Sie sich im Internet oder bei Ihrem Steuerberater.

[Digital-schafft-Perspektive.de](https://www.datev.de/digital-schafft-perspektive)



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



Innovative Kfz-Branche

Die Kfz-Branche bleibt Deutschlands innovativer Motor, belegt eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Keine andere Branche meldet hierzulande so viele Patente an. Elektromobilität und autonomes Fahren: Diese beiden Megatrends stellen die Fahrzeugbauer seit einigen Jahren vor große Herausforderungen. Die deutschen Kfz-Unternehmen bereiten sich vor allem durch Forschung auf den Strukturwandel vor, rund 40 Prozent aller Patentanmeldungen hierzulande kommen von der Automobilindustrie. Im Bereich Digitalisierung sind es sogar 43 Prozent.

Zulieferer in der Automobilbranche sind besonders wichtig für den Innovationsstandort Deutschland, zeigt die IW-Studie. Auf sie entfallen rund zwei Drittel der Patentanmeldungen im Bereich Kfz. Im Jahr 2015 meldeten die zehn forschungsstärksten Unternehmen der Kfz-Branche insgesamt rund 12 500 Kfz-Patente an, allein Bosch kam auf 3 200. Auf die Schaeffler-Gruppe entfielen 1 800 Anmeldungen. Bei den Autobauern ist die Daimler AG mit rund 1 500 Patenten besonders innovativ, noch vor VW und BMW.



Die Ängste der Deutschen

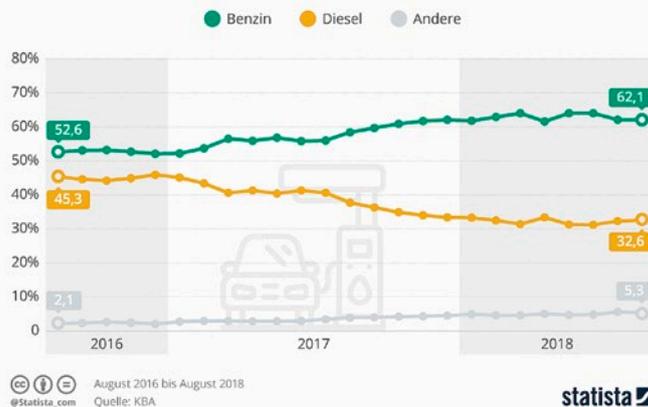
Eine aktuelle R+V-Studie zeigt: Politikfrust drückt auf die Stimmung. Die Spitzenplätze der repräsentativen Umfrage „Die Ängste der Deutschen 2018“ belegen ausschließlich aktuelle politische Probleme. Am meisten verschreckt die Politik des amerikanischen Präsidenten die Bürger. Die Sorge um die Gefährdung der internationalen Lage durch die Politik des US-Präsidenten steht mit Abstand auf Platz eins. Mit 69 Prozent erreicht sie einen der höchsten Werte, die jemals in der Ängste-Studie gemessen wurden. Mit 63 Prozent und damit sechs Prozentpunkten Abstand auf den Spitzenplatz folgt die Sorge, dass die Deutschen und ihre Behörden durch die große Zahl der Flüchtlinge überfordert sind (Vorjahr: 57 Prozent, Platz sechs). Ebenfalls 63 Prozent der Bürger haben Angst davor, dass es durch den weiteren Zuzug von Ausländern zu Spannungen zwischen Deutschen und hier lebenden Ausländern kommt – zwei Prozentpunkte mehr als im Vorjahr und Platz drei der aktuellen Studie. Auf Rang vier: die Befürchtung, dass die Politiker von ihren Aufgaben überfordert sind. Sie steigt um sechs Prozentpunkte und überspringt damit die 60-Prozent-Marke (Vorjahr: 55 Prozent, Platz acht).

Stabiler Diesel

Der Dieselanteil bei den neu zugelassenen Autos hat sich im laufenden Jahr bei rund einem Drittel stabilisiert. Mit rund 62 Prozent Marktanteil profitiert der Benziner stark von der Dieselkrise. Doch auch alternative Antrieben kommen voran: von 2,1 Prozent im August 2016 konnten sie ihren Neuwagen-Anteil auf 5,3 Prozent im August 2018 steigern. Wie das Kraftfahrtbundesamt mitteilte, lagen die Zuwachsraten hier im August durchweg im zwei- bis dreistelligen Bereich.

Diesel-Anteil stabil bei 1/3 der Neuzulassungen

Anteil von Antriebsarten an den PKW-Neuzulassungen in Deutschland (in %)



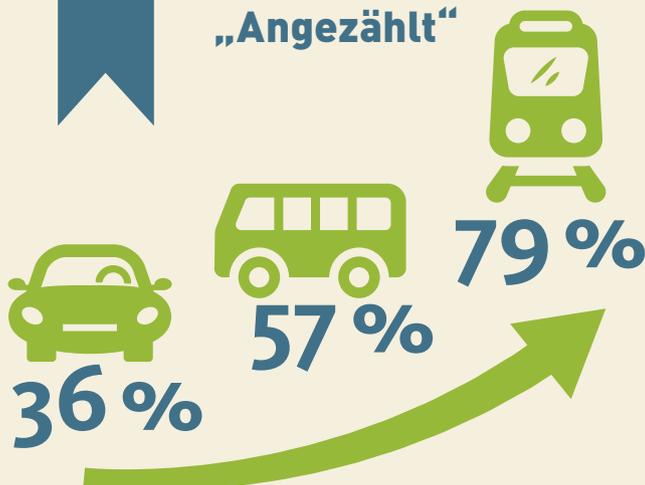
Familienunternehmen befürchten Wettbewerbsnachteile

Mehr als 90 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind Familienunternehmen. Sie fürchten angesichts international sinkender Unternehmenssteuersätze – beispielsweise in den USA, Frankreich oder Großbritannien – erhebliche Wettbewerbsnachteile. Damit steigt der Druck auf die deutsche Politik, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Das geht aus dem aktuellen „Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen“ hervor. Mit 1.250 befragten Unternehmen ist es die größte Befragung zum internationalen Steuerwettbewerb. Durchgeführt wurde die Studie im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen durch das ifo Institut. Die MIT drängt bereits seit längerem auf eine grundlegende Reform der Unternehmenssteuern in Deutschland. Ein aktueller 10-Punkte-Plan ist online abrufbar: www.mit-bund.de

So viel verdient der Chef

Das Vergleichsportale Gehalt.de hat nachgefragt, 5.121 Daten von Chefs analysiert und die Gehälter nach Branchen sowie Firmengröße ausgewertet. Das Ergebnis verwundert nicht. Das höchste Gehalt beziehen Geschäftsführer großer Finanzdienstleister. Ihr jährliches Einkommen liegt bei rund 340.000 Euro. Es folgen Chefs in Telekommunikationsunternehmen mit 307.100 Euro und Geschäftsführer in der Luftfahrtbranche mit rund 264.200 Euro. Die Angaben beziehen sich auf Unternehmen mit einer Größe von über 1000 Mitarbeitern. Im Vergleich: In kleinen Hotel- und Gaststättenbetrieben mit bis zu 100 Mitarbeitern beträgt das Chefgehalt rund 60.500 Euro. Im Kultursektor sind es rund 61.500 Euro und in sozialen Einrichtungen gleicher Größenordnung rund 65.600 Euro.

„Angezählt“



Mobilität hat ihren Preis: Im August 2018 lagen die Preise rund ums Auto um gut 36 Prozent höher als im Jahresdurchschnitt 2000. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich der Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September mit. Im gleichen Zeitraum haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland durchschnittlich um rund 30 Prozent erhöht. Die Kraftstoffpreise liegen aktuell um fast 50 Prozent höher als im Jahresdurchschnitt 2000. Mit einer Steigerung um fast 79 Prozent in den letzten 18 Jahren legten die Preise im öffentlichen Personennahverkehr noch stärker zu. Die Preise für Bahntickets erhöhten sich in diesem Zeitraum um knapp 57 Prozent. Erfreulich für alle, die ausschließlich zu Fuß unterwegs sind: Die Preise für Schuhe stiegen seit 2000 nur um gut 14 Prozent.

Rentenkommission muss großen Wurf planen

Von Ansgar Graw

Dass die Rente sicher sei, bleibt eine Hoffnung. Dass die Rentenreform sicher ist, haben 14 Novellen allein seit der Wiedervereinigung bewiesen. Das Ziel, nämlich eine mittelfristig stabile, weitgehend konjunkturfeste und die demografischen Veränderungen ausbalancierende Vorsorge fürs Alter zu konzipieren, wurde bislang nicht erreicht. Nun soll eine von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission bis 2020 einen „verlässlichen Generationenvertrag“ vorlegen.

Kann das gelingen? Als Otto von Bismarck 1889 die Rentenversicherung einführte, war der Widerstand liberaler Kritiker und mächtiger Unternehmer groß. Aber in vordemokratischen Zeiten mussten Staatsmänner wenig Rücksicht auf Einwände nehmen. Für Bismarck war das Erstarken sozialistischer Ideen die viel größere Gefahr. In der Demokratie folgt die Politik hingegen allzu oft dem hektischen Rhythmus der Legislaturperioden. Was mittel- oder langfristig als richtig erkannt worden sein mag, kann unrealisiert bleiben aus der Angst vor Stimmungen, die bei der nächsten Wahl den Ausschlag zu geben drohen.

So wurde auch die zehnköpfige Rentenkommission im Mai von einer Regierungskoalition eingesetzt, in der sich Union und SPD wechselseitig belauern. Und so zielorientiert Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) an die Aufgabe geht, so lösungshemmend waren die Einschränkungen, die SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil vorab formulierte. „Rente mit 68,



Ansgar Graw (57) ist seit 2017 Chefreporter der „Welt“ und der „Welt am Sonntag“. Davor arbeitete er als Auslandskorrespondent in Washington D.C. und als Parlamentarischer Korrespondent in Berlin für die Welt-Gruppe.

Twitter: @Potomaker

70 oder noch später“, wie es CDU-Fraktionsvize Hermann Gröhe nicht ausschließen mochte, werde es „mit der SPD nicht geben“, ließ Klingbeil wissen.

Dabei hat die beitragsfinanzierte Rente nur drei Stellschrauben, nämlich Beitragssatz, Rentenniveau und Eintrittsalter. Wenn man die Anhebung der Regelaltersgrenze über das 67. Lebensjahr hinaus zum Tabu erklärt, bleiben Renten- und Beitragshöhe. Doch im Koalitionsvertrag wird die „doppelte Haltelinie“ von 48 Prozent Rentenniveau und 20 Prozent Beitragsobergrenze bis 2025 formuliert. Für die Zeit nach 2025 wird die „Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent“ wiederholt, während eine Beitragsgrenze von 20 Prozent nicht ausdrücklich bestätigt wird. Wohl aber

wird für die Zeit bis 2025 angekündigt, man werde „bei Bedarf durch Steuermittel sicherstellen“, dass der Beitragssatz nicht höher steigt. Der Griff in die Steuerkasse bliebe in der Tat das einzige Finanzierungsinstrument für eine Rente auf heutiger Höhe, wenn man das Volumen der Einzahlungen in die Rentenkasse nicht durch längere Rentenzahlungen erhöhen möchte.

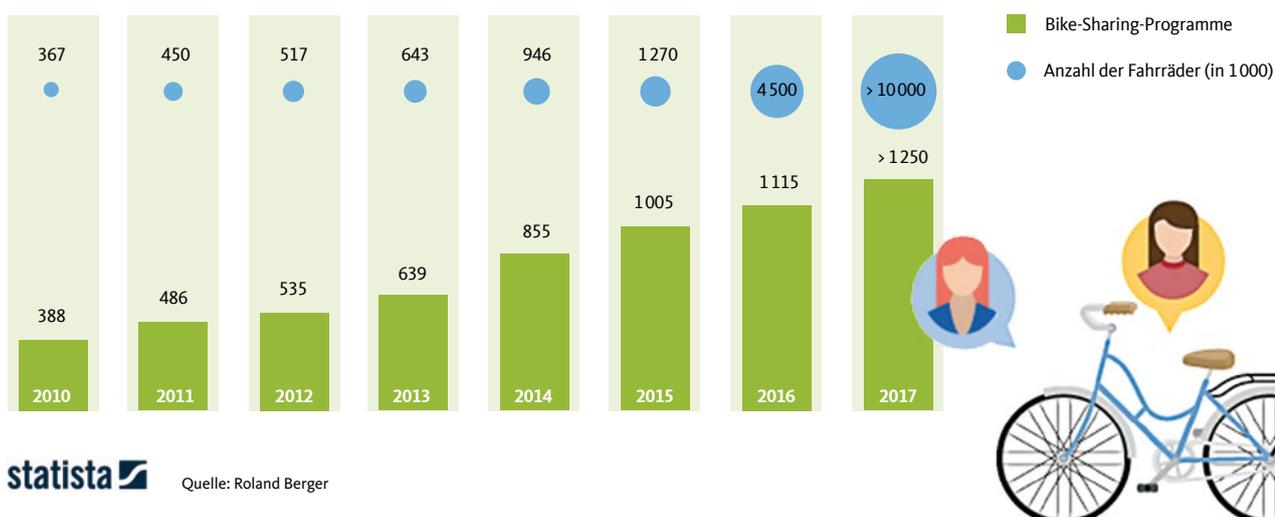
Dabei müssen Menschen selbstverständlich mehr arbeiten, wenn sie (erfreulicherweise!) älter werden und zusätzliche Jahre Rente beziehen. Das muss nicht im ersten Schritt über eine Erhöhung des Renteneintrittsalters erfolgen. Auch über die Zahl der Wochenstunden oder Urlaubstage lässt sich die Gesamtproduktivität bis zu einem gewissen Maße steigern. Ein Sündenfall hingegen wäre die prinzipielle Relativierung des Beitragssystems, indem Steuerzuschüsse zum Standard erklärt werden. Eine endlose Folge von Steuererhöhungen wäre die Folge. Schon jetzt besteht diese Gefahr durch zusätzliche Belastungen für die Rentenkasse wie die erneute Anhebung der Mütterrente.

Die Rentenkommission sollte undogmatische Ideen diskutieren, etwa einen Lebenserwartungsindex, bei dem das Renteneintrittsalter mit einer sich ändernden Lebenserwartung steigen oder fallen würde. In jedem Fall muss die Rentenkommission den großen Wurf planen und in die Zukunft zielen. Das Gremium sollte sich von Tagespolitikern weder bestimmte Stellschrauben tabuisieren noch in seiner Kreativität einschränken lassen. ●

Bike-Sharing boomt

Immer mehr Menschen leihen sich Fahrräder, wenn sie in großen Städten schnell, günstig und bequem ans Ziel kommen möchten. Das dynamische Wachstum des Bike-Sharing-Marktes hat längst nicht nur große asiatische Anbieter auf den Plan gerufen, sondern ein regelrechtes Wettrennen ausgelöst. Die europäische Konkurrenz muss auf ihren Heimatmärkten zunehmend mit finanzstarken und global operierenden Wettbewerbern kämpfen. Dabei geht es um einen attraktiven Zukunftsmarkt: Wie eine aktuelle Roland Berger-Studie zeigt, wird der weltweite Umsatz mit Fahrradverleih-Diensten bis 2021 jährlich um rund 20 Prozent auf bis zu acht Milliarden Euro ansteigen. Mit jeweils 2,3 Millionen, 1,7 Millionen und knapp 900 000 verfügbaren Leihrädern haben Peking, Shanghai und Shenzhen im weltweiten Ranking klar die Nase vorn, gefolgt von den europäischen Hauptstädten London (18 000), Paris (15 000) und Berlin (14 000).

Anzahl der Bike-Sharing-Programme/ -Fahrräder weltweit



statista

Quelle: Roland Berger



Konkurrierende Gesetzgebung

Im Grundgesetz ist die Gesetzgebungshoheit zwischen Bund und Ländern geregelt. Der Bund hat immer dann das Gesetzgebungsrecht, wenn die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine solche Regelung erforderlich macht – beispielweise bei der öffentlichen Fürsorge (Quelle: Deutscher Bundestag). Hat der Bund ein Gesetz erlassen, dann dürfen die Länder hierzu keine eigenen Gesetze schaffen. Macht der Bund indes von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch, können die Länder auf dem Gebiet der sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung eigene Gesetze erlassen. Die wichtigsten Gebiete der konkurrierenden Gesetzgebung sind das bürgerliche Recht, das Strafrecht oder das Arbeitsrecht. Im steuerlichen Bereich hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz dann, wenn das Steueraufkommen dem Bund ganz oder teilweise zusteht.

Mobile Banking holt auf

Deutsche Verbraucher haben im europäischen Vergleich immer noch wenig Vertrauen in die Nutzung mobiler Endgeräte, wenn es um Bankgeschäfte geht. Doch auch hierzulande gehen die Zahlen nach oben. Während 2017 noch gut 60 Prozent der Deutschen niemals „Mobile Banking“ genutzt hatten, sind es dieses Jahr nur noch 40 Prozent, die noch nie über Smartphone, Tablet und Co. ihre Bankgeschäfte erledigt haben. Das ergab eine Umfrage der ING-DiBa, die in 13 europäischen Ländern sowie Australien und den USA durchgeführt wurde.





BÜROKRATISCHE AUSWÜCHSE

Deutschland regelt sich in den Wahnsinn

Eine Mini-Jobberin, die nur für Statistikpflichten eingestellt wurde, ein Großhandel, in dem akribisch Listen gepflegt werden, und Bäcker, die wegen all der Vorschriften kaum mehr zum Backen kommen – all dies sind Folgen von immer neuen bürokratischen Auflagen.

*Aufgebaut, um abzubauen:
Das „denk mal bürokratie“ im
Rathaus von Bruneck (Süd-
tirol) soll die Verwaltungsbü-
rokratie visualisieren. Politiker
sind aufgerufen, Bürokratie-
abbauvorschläge einzureichen.*

gen bei 18,1 Prozent. Nur Südkorea, Japan und die Schweiz haben eine geringere Quote. Ein weiteres Ergebnis: Die Deutschen sind im Vergleich mit anderen Industriestaaten zufrieden mit ihrer Verwaltung – trotz der dünnen Personaldecke.

Unternehmen leiden besonders an Bürokratie

Doch in der täglichen Praxis erleben Unternehmen die Verwaltung auch als lästigen Kostenfaktor. So musste zum Beispiel der Unternehmer Stefan Lange für eine einzige bürokratische Auflage, die weder ihm, noch seinen Kunden irgendeinen Vorteil bringt, eine eigene Mini-Jobberin einstellen. Sein Unternehmen, das Nähmaschinen und Ersatzteile vertreibt, ist per Gesetz verpflichtet, für jede Lieferung aus dem EU-Ausland eine Meldung an das Statistische Bundes-

„Der große Hammer war der Mindestlohn.“

Johannes Ludewig,
Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrats

Wer sehen will, wie groß und mächtig Bürokratie wirkt, der kann in die 16.000-Einwohner-Stadt Bruneck in Südtirol schauen: Im dortigen Rathaus sind drei Türme aus Akten, Beschlüssen, Gesetzestexten und Festplatten zu besichtigen. Sie sind das Werk des Künstlers Paul Feichter, der damit im Auftrag der Stadtverwaltung „Bürokratie“ visualisieren sollte. Das Kunstwerk wird ergänzt durch eine Urne. Dort sollen die Kandidaten für die bevorstehende Landtagswahl ihre Vorschläge zum Bürokratieabbau einwerfen. Nach der Wahl Ende Oktober soll das Kunstwerk abgebaut werden in der Hoffnung, dass auch die echte Bürokratie abgebaut wird. Diese Geschichte zeigt, dass Bürokratie kein ausschließlich deutsches Problem ist. Doch gerade in Deutschland vergeht kaum ein Unternehmertreffen, kaum eine Bürgersprechstunde oder MIT-Veranstaltung, bei der nicht emotional über Bürokratie geklagt wird. Dabei ist die deutsche Verwaltung im Vergleich mit anderen Industrieländern erstaunlich schlank und effizient. Gemessen an der Gesamtzahl der arbeitenden Bevölkerung entspricht die Zahl der Beamten laut einer Studie der OECD 10,6 Prozent. Der Durchschnitt in den Industrieländern liegt hinge-

amt abzuliefern. Stefan Lange muss für jedes Produkt Daten wie Gewicht, Ursprungsland, Art und Weise des Transports und Anteil der Frachtkosten pro Land melden. „Das Problem ist nicht, dass das Statistische Bundesamt einen Überblick über den EU-Warenverkehr haben möchte. Aber dass wir deswegen jedes einzelne Paket recherchieren und erfassen müssen, verkompliziert die Sache unnötig“, sagt Lange, der zugleich MIT-Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein ist. Dabei seien alle Daten schon zweimal elektronisch erfasst: zum einen beim Logistiker, zum anderen beim Finanzamt, bei dem die EU-Umsätze separat gemeldet werden. Es fehlt aber sowohl die Rechtsgrundlage als auch eine elektronische Schnittstelle, die diese Daten automatisch an die Wiesbadener Behörde transferiert. Und so muss jedes Unternehmen, das für mehr als 500.000 Euro importiert, alle Waren erneut von Hand erfassen und elektronisch versenden. Lange plädiert deswegen für eine Bagatellgrenze von Paketen mit einem Warenwert unter 500 Euro. Erst darüber sollte eine Einzelmeldung erforderlich sein. Auch sollten nur solche Unternehmen meldepflichtig werden, die mindestens Waren im Wert von einer Million Euro aus dem EU-Ausland importieren.

Eines der größten „Bürokratiemonster“ gerade im Mittelstand hat der Mindestlohn verursacht. Dabei beklagen die wenigsten Unternehmen die Höhe des Mindestlohns, sondern den hohen bürokratischen Aufwand. So muss die Arbeitszeit von geringfügig Beschäftigten spätestens sie-

ben Tage nach der geleisteten Arbeit aufgezeichnet werden. Die Daten müssen zwei Jahre gespeichert und bei Bedarf den Behörden zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel ist klar: Es soll nicht durch unbezahlte Mehrarbeit der Mindestlohn ausgehebelt werden. Aber es wird auch jeder Mini-Jobber erfasst, der fixe Arbeitszeiten hat und 20 Euro oder mehr pro Stunde verdient. Wenn der Stundenzettel



Im Einsatz gegen die Bürokratie: Der Normenkontrollrat mit seinem Vorsitzenden Johannes Ludwig (r.) wurde 2016 mit dem Mittelstandspreis der MIT ausgezeichnet.

nicht rechtzeitig vorliegt und der Zoll zur Kontrolle kommt, droht dafür schon ein Bußgeld, obwohl der Lohn weit über Mindestlohn liegt. In manchen Branchen, die als schwarzarbeitsgefährdet gelten, gilt die Aufzeichnungspflicht nicht nur für Mini-Jobs, sondern für alle Beschäftigten, die bis 2.958 Euro brutto verdienen. Zu diesen Branchen zählen unter anderem das Baugewerbe, das gesamte Logistikgewerbe, die Fleischwirtschaft und die Gastronomie. Es ist nicht unüblich, dass damit die Arbeitszeit eines Großteils der Belegschaft dokumentiert werden muss. So werden ganze Branchen unter Generalverdacht gestellt und mit Bürokratiekosten belastet.

Hohe Hürden für Gründer

Was für ein etabliertes Unternehmen schon schwer ist, ist für Gründer kaum leistbar. Die Zahl der Unternehmensgründungen sinkt, mit wenigen Ausnahmen, seit dem Jahr 2000 konstant. Das liegt auch an den vielen Vorschriften, die Gründer zu beachten haben. Die Unternehmen sind gerade im Aufbau, akquirieren erste Aufträge und bauen ihren Kundenstamm auf, müssen dabei aber bereits die gleichen Anforderungen wie ihre etablierten Mitbewerber einhalten. So müssen Bewerber für öffentliche Auftragsausschreibungen Umsatznachweise der letzten drei Jahre einreichen. Aus Sicht des Auftraggebers ist das nachvollziehbar. Für Gründer, deren Unternehmen aber noch keine drei Jahre am Markt sind, bedeutet es aber von vornherein, bei der Ausschreibung chancenlos zu sein – selbst wenn das Unternehmen schwarze Zahlen schreibt. Die MIT hat deswegen zusammen dem Verband „Die Jungen Unternehmer“ zehn Vorschläge erarbeitet, die das Gründen in

Deutschland leichter machen sollen (siehe Kasten). Dazu zählt auch, die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wenigstens für Gründer auszusetzen.

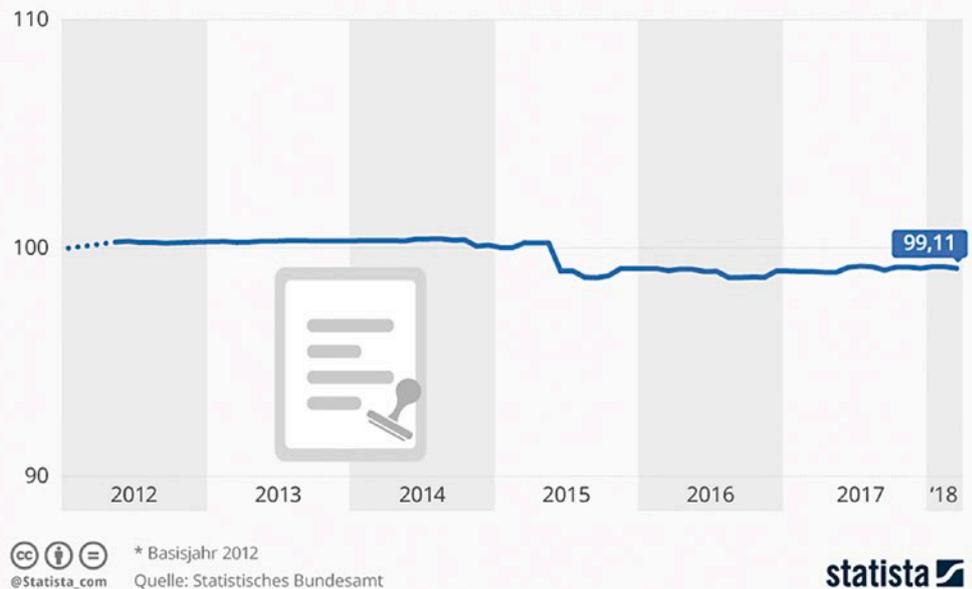
Bis 2006 mussten die Abgaben erst errechnet und abgeführt werden, wenn der Monat abgeschlossen war und Arbeitszeiten und Lohn feststanden und überwiesen waren. 2006 wurde die Fälligkeit der Sozialabgaben aber auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats vorverlegt, selbst wenn dann zum Teil noch gar nicht feststeht, wie hoch die Sozialabgaben für diesen Monat sein werden. Ziel der Regelung war es damals, den klammen Sozialversicherungen durch die frühere Überweisung eine höhere Liquidität zu ermöglichen. Allerdings stehen die Sozialversicherungen heute finanziell deutlich besser da als 2006. Die Vorfälligkeit der Beiträge gilt aber immer noch. Der Gesetzgeber hat mittlerweile in einigen Punkten eingelenkt, etwa bei der Berechnung. Zuvor mussten Arbeitgeber jede Lohnabrechnung zweimal in die Hand nehmen: das erste Mal, um eine Schätzung der fälligen Sozialversicherungsabgaben zu machen, das zweite Mal, um dann die exakten Zahlen zu übermitteln. Mittlerweile darf der Arbeitgeber als Grundlage die Werte des Vormonats verwenden. Entstehende Differenzen werden dann gegebenenfalls im Folgemonat verrechnet. Für sich genommen nur eine kleine Änderung. Sie führt aber zu einer jährlichen Entlastung von 64 Millionen Euro für Unternehmen.

Zehn Vorschläge von MIT und „Die Jungen Unternehmer“ für bürokratiearme Gründungen in der Startphase:

- 1.) Wöchentliche Höchstarbeitszeit statt Tageshöchstarbeitszeit mit Zwangspausen
- 2.) Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge aussetzen
- 3.) Reduzierung des Mindestbeitrages zur Krankenversicherung für Selbstständige
- 4.) Keine Bußgelder bei nur fahrlässigen Verstößen gegen Arbeitszeitgesetz, Mindestlohngesetz und -verordnung, Arbeitsstättenverordnung und DSGVO
- 5.) Generelle Freistellung von Abmahngebühren bei erstmaligen Konkurrenten-Abmahnungen nach UWG
- 6.) Verbindliche Steuerauskunft verbessern
- 7.) Umsatzsteuergrenze für Kleinunternehmer anheben
- 8.) Ausweitung der Ist-Besteuerung von 500.000 auf 1 Million Euro Umsatz
- 9.) Befreiung von unzumutbaren Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung
- 10.) Erleichterungen für Startups bei öffentlichen Ausschreibungen

Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft sinken kaum

Entwicklung des Bürokratiekostenindex* für Unternehmen (2012–2018)



Bürokratiewächter Normenkontrollrat

Dass es überhaupt zu dieser Bürokratieentlastung kam, ist dem Nationalen Normenkontrollrat (NKR) zu verdanken. Er wurde 2006 gegründet und berät die Bundesregierung. Seine Aufgabe ist es unter anderem, Gesetzen ein Preisschild anzuheften. Vorsitzender des NKR ist seit dessen Gründung der frühere Wirtschaftsstaatssekretär und spätere Bahn-Chef Johannes Ludewig. Auf den Vorschlag des NKR hin wurde auch die One-In-One-Out-Regelung (OIOO-Regelung) eingeführt: Für jede neue Bürokratie soll eine bestehende abgeschafft werden (siehe Kasten). „Es gibt außer Deutschland und England kein Land, das sich so einer Selbstverpflichtung durchgerungen hat. Es ist schon ungewöhnlich, dass sich eine Regierung selbst so ein Korsett anlegt“, sagt Ludewig. Trotzdem ist der Erfüllungsaufwand durch Gesetze (siehe Kasten Seite 14) für Unternehmen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Ludewig betont, dass dies aber keine kontinuierliche Entwicklung sei, sondern von einzelnen Gesetzen verursacht werde: „Der große Hammer war der Mindestlohn.“ Allein das 2015 eingeführte Mindestlohngesetz kostet die Unternehmen in Deutschland rund neun Milliarden Euro im Jahr. Von der OIOO-Regelung war der Mindestlohn übrigens noch nicht betroffen.

Der NKR ist eine durchaus mächtige und effektive Einrichtung, um den Abbau von Bürokratie voranzutreiben. Ihm ist es beispielsweise zu verdanken, dass 2006 einmal die Gesamtkosten, die der Wirtschaft durch Gesetze auferlegt worden sind, zusammengerechnet wurden. Im zweiten Schritt wurden sie zwischen 2006 und 2011 um 25 Prozent gesenkt. Seitdem können Unternehmen zum Beispiel ihre Unterlagen zur Anerkennung der Mehrwertsteuer elektronisch einreichen, was der deutschen Wirtschaft jährlich zwischen drei und vier Milliarden Euro erspart. Für seine positiven Auswirkungen hat der NKR im Jahr 2016 den Deutschen Mittelstandspreis der MIT bekommen. Doch das Gremium mit Sitz in Berlin hat ein Manko: Sein Mandat bezieht sich nur auf Gesetzentwürfe der Bundesregierung. Alles, was im Parlament draufgesattelt wird, wird vom NKR nicht mehr analysiert – es sei denn, die Fraktionen beantragen dies. Und: Im Visier sind nur deutsche Gesetze. Ludewig schätzt, dass mittlerweile etwa die Hälfte der Bürokratiekosten aus Brüssel kommt. Dafür sei der NKR leider nicht zuständig.

Bürokratie made in Brüssel

Gerade in Brüssel werden aber häufig aus Sicht der Unternehmen unverständliche Auflagen produziert. Das jüngste Beispiel ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). „Das Schreckgespenst DSGVO geistert seit Monaten durch die Backstuben und Fachmedien und lässt unsere Bäcker verzweifeln“, kritisiert MIT-Mitglied Daniel Schneider, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks. Wenn das Verkaufspersonal beispielsweise Bestellungen von Kunden annehme, müsse der Bäckermeister sie vorher belehren, dass dies personenbezogene Daten sind, die nicht weitergegeben werden dürfen. Hat der Bäcker außerdem noch eine Internetseite, auf der Kunden bestellen können, müssten auf dieser nun viele Informationen ergänzt werden. Welche Daten werden erfasst und gespeichert? Wie kann der Kunde widersprechen? All dies verursacht Kosten für die Bäckereien, da die meisten ihre Website nicht selbst pflegen, sondern externe Dienstleister beauftragen dürften.

Auch bei MIT-Chef Carsten Linnemann stapeln sich die Protestbriefe zur DSGVO: „Die Regelungen sind zum Teil völlig unverständlich und praxisfern“, kritisiert Linnemann, der zugleich stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist. Das Ziel war es, ein einheitliches Recht in der ganzen EU und ein wirksames Schwert gegen US-Datenkonzerne wie Facebook und Google zu entwickeln. „Ich bezweifle aber, dass in Portugal und Griechenland viele Mittelständler überhaupt nur von der DSGVO gehört haben“, sagt Linnemann ironisch. Und während in Deutschland vom Landarzt bis zum Bäcker alle vor Bußgeldern zitterten, weil sie verunsichert seien, hätten die Rechtsabteilungen von Facebook und Google längst ihre seitenlangen Einverständniserklärungen überarbeitet.

Aus Brüssel kommen vor allem zwei Arten von sogenannten Rechtsakten: Verordnungen und Richtlinien. Bei einer Richtlinie wird ein von allen EU-Ländern zu erreichendes Ziel festgelegt. Es ist jedoch die Aufgabe der nationalen Parlamente, geeignete Vorschriften oder Gesetze zu erlassen, um diese Richtlinien umzusetzen. Im Gegensatz dazu sind Verordnungen unmittelbar gültiges Recht, das direkt in allen EU-Ländern angewendet werden muss. Die nationalen Parlamente haben keinen Einfluss auf ihre Umsetzung. Die DSGVO zählt dazu. Allerdings sind an jeder EU-Richtlinie und jeder EU-Verordnung nicht nur deutsche Europaabgeordnete beteiligt, sondern auch Vertreter der deutschen Bundesregierung. Nur finden die Gesetzesarbeiten meist unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. MIT-Chef Linnemann kritisiert dieses Verfahren: „Wir bekommen erst mit, was da entschieden wurde, wenn es zu spät ist.“ Anders als bei Gesetzen in Berlin gebe es in Brüssel eben keine Medienöffentlichkeit. Er plädiert daher dafür, dass vor wichtigen Gesetzgebungsverfahren in Brüssel der Deutsche Bundestag darüber debattieren muss, um den Vertretern der Bundesregierung eine klare Richtschnur für Verhandlungen in Brüssel zu geben.

Und ganz so einfach kann es sich die Berliner Politik auch nicht machen: Auf so manche Brüsseler Vorgabe wird in Deutschland nochmal draufgesattelt. Auch dafür liefert die DSGVO ein gutes Beispiel: Nur in Deutschland gibt es die zusätzliche Pflicht für Unternehmen und Vereine, bei denen mindestens zehn Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Schuld dafür wird häufig in Brüssel gesucht. Doch diese Regelung ist eine rein deutsche Erfindung, die im Rest der EU nicht gilt. Und deshalb fordert MIT-Chef Linnemann auch klar: „Wir müssen die Punkte wieder abschaffen, in denen Deutschland härtere Auflagen



Der Unternehmer Stefan Lange musste für eine neue bürokratische Auflage eigens eine Mini-Jobberin einstellen.

„One-In-One-Out“-Regel

Die seit 2015 wirksame „One-In-One-Out“-Regel soll grundsätzlich helfen, die Kostenfolgen neuer Regelungsvorhaben der Bundesregierung nachhaltig zu begrenzen. Seitdem gilt: Für neue Vorgaben, die für die Wirtschaft einen laufenden Erfüllungsaufwand hervorrufen („In“), müssen bis spätestens zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode Entlastungen („Out“) in gleicher Höhe geschaffen werden – entweder in dem Regelungsvorhaben selbst oder an anderer Stelle.

Erfüllungsaufwand

Der Erfüllungsaufwand ist das „Preisschild“ von Gesetzen und Verordnungen. Er umfasst den messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die eine neue Regelung bei Bürgern, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung auslöst. Um den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit ein realitätsnahes Bild zu geben, müssen sowohl die laufenden, jährlich wiederkehrenden, als auch die einmaligen Be- und Entlastungen dargestellt werden.

Bürokratiekosten

Bürokratiekosten entstehen durch die Verpflichtung der Unternehmen, Daten oder sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu schaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln. Beispiele sind die Meldepflichten zur Sozialversicherung und zur amtlichen Statistik oder die Vorgabe, den Unternehmenskunden Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung zu stellen.

Quelle: NKR

hat als von der EU vorgeschrieben. Und bei der DSGVO müssen wir an allen Stellen, die praxisfern sind, auf europäischer Ebene nachbessern.“ Linnemann fordert eine entsprechende Zusage im Wahlprogramm der CDU zur Europawahl am 26. Mai 2019. Nur nutzt das dem Bäcker um die Ecke momentan wenig. Er muss sich mit der DSGVO auseinandersetzen, die Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter dokumentieren und einen Produktordner führen, in dem alle Allergene und Zusatzstoffe aufgeführt werden. Bäckerei-Lobbyist Daniel Schneider hört deswegen von vielen Bäckern den Satz: „Entweder du führst heute eine Bäckerei, oder du hältst Gesetze ein. Beides zusammen geht nicht mehr.“ Dies sei keine Verweigerungshaltung, sondern einfach mangelnde praktische Umsetzbarkeit und daraus resultierende Resignation.

In der Vorschlagsurne, die neben dem Denkmal der Bürokratie im Rathaus von Bruneck steht, lagen zum Redaktionsschluss schon einige Vorschläge. Geöffnet wird die Urne Ende Oktober.



Micha Knodt
Autor
knodt@mit-bund.de



POLITIK STOPPT INNOVATION

Wie wir in Zukunft von A nach B kommen

Car-Sharing, Elektroroller und Fahrräder per Miet-App gehören in den Metropolen Deutschlands schon zum Alltag. Das eigene Auto verliert an Bedeutung und die Menschen suchen nach Alternativen. Doch viele gute Ideen aus der Wirtschaft werden von der Politik blockiert.

In der Kleinstadt Bruchsal in Baden-Württemberg tüfteln Ingenieure daran, worüber vor einigen Monaten ganz Deutschland lachte. In einem ihrer ersten Interviews als Staatsministerin für Digitalisierung sprach Dorothee Bär über Flugtaxis, die in naher Zukunft Menschen in Großstädten nutzen könnten. So absurd, wie viele Medien ihre Aussage fanden, ist das Vorhaben nicht. Bei Volocopter in Bruchsal werden die Lufttaxis langsam zur Realität. Das Unternehmen möchte weltweit Lufttaxifahrten anbieten, mit denen

die Kunden innerhalb urbaner Zentren von A nach B fliegen können. Die Lufttaxis sehen auf den ersten Blick aus wie Helikopter, haben aber einen größeren Propeller bei dem die einzelnen Flügel miteinander verbunden sind. Die Ingenieure in der 40 000 Einwohner Stadt bauen die ersten bemannten, voll-elektrischen Senkrechtstarter der Welt. Ihre Vision: Sie wollen jedem Menschen den Traum vom Fliegen ermöglichen und modernen Städten helfen, ihre wachsenden Mobilitätsprobleme zu lösen.

Doch bevor eine Taxifahrt in der Luft möglich wird, muss sich auf dem Boden einiges ändern. Die Probleme in den großen Städten Deutschlands sind unübersehbar. Verstopfte Straßen, volle U-Bahnen, kaum Parkmöglichkeiten, hohe Luftverschmutzung. Die Bundesregierung hat die Probleme erkannt und im September die nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“ gestartet. Ziel sei eine bezahlbare, nachhaltige und klimafreundliche Mobilität. Unter der Federführung des Bundesverkehrsministeriums werden sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, die verkehrsträgerübergreifende Lösungen erarbeiten sollen. Mit der neuen Plattform sollen alle an den Tisch geholt werden, um gemeinsam kreative, neue Ideen zu entwickeln, sagt Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer. „Mehr Mobilität und bessere Luft in den Städten sind kein Widerspruch“, so der CSU-Politiker. Neue

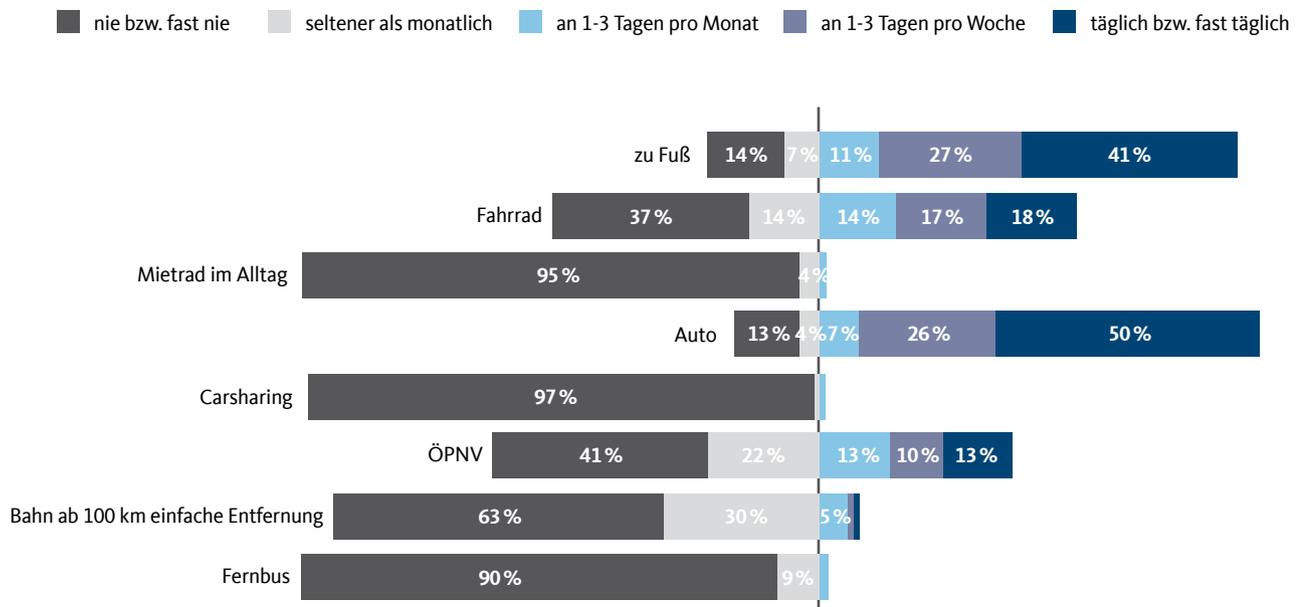
Antriebsformen und neue Mobilitätskonzepte für unsere Städte und die ländlichen Regionen seien unsere Zukunft.

Die bald beginnende Arbeit der Plattform unterstützt Volocopter, das im Vergleich zu anderen Startups bisher positive Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Behörden gemacht hat. „Wir bekommen viel Unterstützung, um den Vorsprung, den Deutschland aktuell in dieser innovativen Technologie hat, auch weiter nutzen zu können“, sagt Fabien Nestmann, der Politikverantwortliche bei Volocopter. Das Unternehmen tauscht sich intensiv mit Behörden und Politik aus. „Natürlich wünschen wir uns manchmal, dass einiges schneller gehen würde“, sagt Nestmann. Aber die Sicherheit des Volocopters sei das oberste Ziel. „Hier wollen und werden wir keine Abstriche machen.“



Die Nachfrage nach Alternativen zum eigenen Auto wächst vor allem in Städten. Leihmodelle wie das Mieten von Fahrrädern boomen.

Häufigkeit der üblichen Verkehrsmittelnutzung (Personen ab 14 Jahren)



Quelle: BMVI

Foto: GoToVan – flickr



Regulatorik bremst neue Ideen

Andere Startups haben mit Behörden und Politik deutlich schlechtere Erfahrungen gemacht. Neue Dienstleistungen im Mobilitätssektor werden vom Staat oft gebremst. Davon kann Ingmar Dathe, der sich bei dem VW-Startup Moia um Regulatorik kümmert, ein Lied singen. Moia bietet ein sogenanntes Ride-Pooling an: Über eine App kann man einen Kleinbus bestellen, in dem auch andere Fahrgäste sitzen, die in eine ähnliche Richtung müssen. Man teilt sich also die Fahrt. In Hannover darf Moia sein Konzept bereits testen, nächstes Jahr auch in Hamburg. Allerdings nur unter dem Schirm der Experimentierklausel im Personenbeförderungsgesetz. Gibt es keine Änderung wäre nach vier Jahren Schluss. Mit seinem Angebot siedelt sich Moia zwischen Taxi und ÖPNV an und kann auch dazu beitragen, den Individualverkehr in Städten zu reduzieren. Deshalb fordert Moia, dass Shuttle-Dienste, die mehrere Fahrten bündeln, als Sonderform des Linienverkehrs anerkannt werden sollen. „Viele haben Angst, dass

wir mit unserem Modell den ÖPNV schädigen können“, sagt Ingmar Dathe. Dabei zielt das Unternehmen nicht darauf ab, anderen Mobilitätsanbietern die Kunden wegzuschnappen. „Wenn wir den Emissionsschutz in Großstädten ernstnehmen, dann muss es mehr Angebote als ÖPNV und Taxi geben“, so Dathe. Bisher muss in jeder Stadt eine Genehmigung eingeholt werden, damit Moia seine Fahrzeuge auf die Straße bringen kann. Damit verbunden seien ein hoher Verwaltungsaufwand und Rechtsunsicherheit, weil die Städte unterschiedlich entscheiden können. „Das könnte durch eine Bündelung der Behördenzuständigkeit vermindert werden“, sagt Dathe.

Doch nicht nur die Regulatorik steht der Verkehrswende in Deutschland im Weg. „Die Verkehrswende ist kein verkehrspolitisches Projekt, sondern ein gesellschaftliches Transformationsprojekt“, sagt Christian Hochfeld, Direktor der Agora Verkehrswende. Die Agora Verkehrswende ist eine gemeinsame Initiative der Stiftung Mercator und der European Climate Foundation

Diese Startups entwickeln die Zukunft der Mobilität

Umzüge neu denken

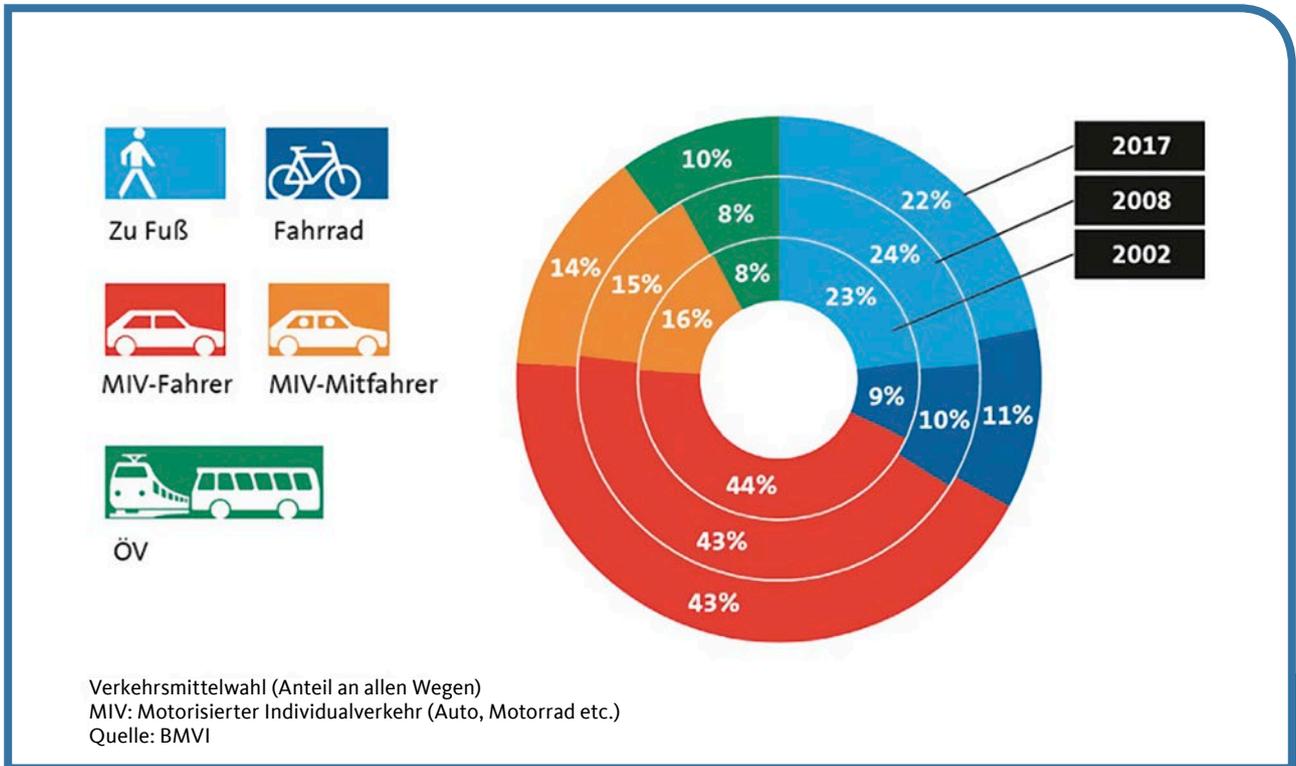
Auch in der Logistik ist die Mobilitätswende angekommen. MIT-Mitglied Finn Age Hänsel führt das Unternehmen Movinga, das sämtliche Umzugsdienstleistungen aus einer Hand anbietet. Mit wenigen Klicks kann der Kunde alle Daten zu seinem Umzug angeben, wie beispielsweise die Fläche seiner Wohnung, die Entfernung zum neuen Wohnort, usw. Die Movinga-Software berechnet auf Grundlage dieser Daten die Kosten für den Umzug und beauftragt anschließend ein Umzugsunternehmen für die Durchführung des Umzugs. Das Unternehmen kann sich dabei ausschließlich auf den Umzug konzentrieren. Abrechnung, Planung und weitere Leistungen laufen über Movinga. Inzwischen ist Movinga auch in Österreich, der Schweiz und Frankreich vertreten. 2016 zeichnete die MIT das Unternehmen mit dem Deutschen Mittelstandspreis aus.

Intelligenter Nahverkehr

Das Berliner Startup door2door, gegründet von MIT-Mitglied Tom Kirschbaum, entwickelt Software für neue Mobilitätsplattformen. Das bekannteste Produkt des Unternehmens ist das „Alligator Shuttle“, das man sich wie ein Sammeltaxi vorstellen kann. Seit 2016 fahren Kleinbusse durch Berlin, die per App bestellt werden können. Die Route wird mittels einer Software so berechnet, sodass keine Umwege entstehen. Dadurch, dass mehrere Fahrgäste das Shuttle nutzen, sinken auch die Kosten. Neben dem Alligator Shuttle entwickelt das door2door-Team hauptsächlich Software für neue Mobilitätslösungen und arbeitet an seiner Vision, dass der öffentliche Nahverkehr attraktiver wird als das eigene Auto.

E-Mobility auch auf dem Land

An der TU München entwickeln Wissenschaftler des Startups aCar seit 2016 ein elektrisches Fahrzeug, das vor allem in ländlichen Gebieten eingesetzt werden soll. In Deutschland und Afrika ist der erste Prototyp bereits getestet worden. Das Fahrzeug soll mit modular integrierbarer, digitaler Technik ausgestattet sein, um zum Beispiel die Gesundheitsversorgung in abgelegenen Gebieten zu ermöglichen. Das Fahrzeug soll mit neuartigen Materialien und nachhaltig gebaut werden. Die verwendeten Werkstoffe sollen zum Beispiel aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen, die lokal hergestellt und beschafft werden können.



Autos, Motorräder & Co. machen noch immer den Großteil der genutzten Verkehrsmittel in Deutschland aus.

und erarbeitet Lösungen für einen klimaneutralen Verkehr ab 2050. Nicht in allen Teilen der Gesellschaft ist angekommen, dass es neben dem eigenen Auto auch noch viele weitere Möglichkeiten gibt, sich im Verkehr zu bewegen. „Das Auto ist in Deutschland ein Kulturgut“, sagt Hochfeld. Viele seien immer noch stolz darauf, einen eigenen Wagen zu besitzen. Jedoch gebe es da große Unterschiede zwischen Stadt und Land. In der Stadt könne das eigene Auto auch zur Belastung werden, meint Hochfeld. Es wird immer schwieriger, Parkplätze zu finden und man steht immer häufiger im Stau. Im Gegensatz dazu ist die Bevölkerung auf dem Land aber immer noch auf das Auto angewiesen, denn oft ist der ÖPNV nicht entsprechend ausgebaut und moderne Dienste wie Car-Sharing werden dort noch gar nicht angeboten. „Für die Nutzer wird es nur attraktiv umzusteigen, wenn es die Angebote flächendeckend gibt“, sagt Hochfeld. Deshalb unterstützt auch er eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes. „Das Gesetz stammt aus den 1930er Jahren und ist damit

überhaupt nicht mehr zeitgemäß für unsere neue digitalisierte Welt.“

Große Unterschiede zwischen Deutschland und den USA

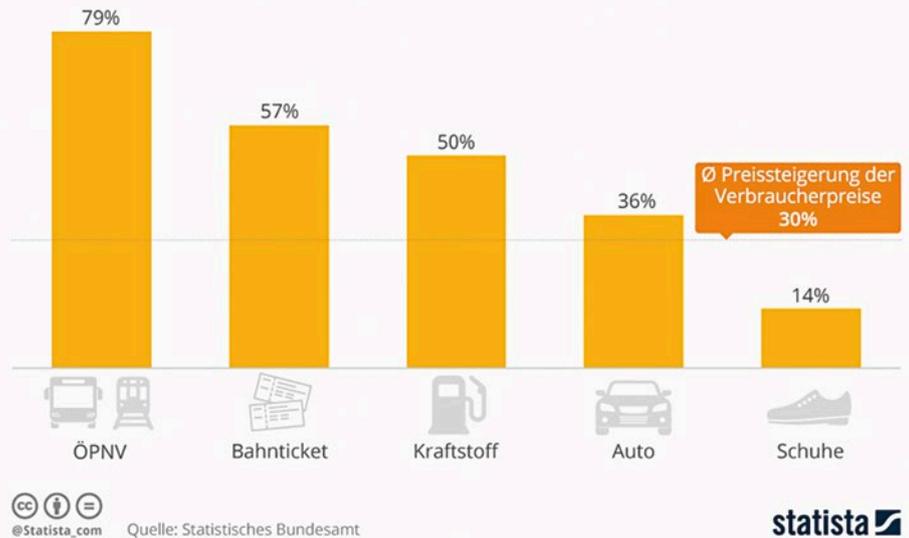
Kritiker an Deutschlands Verkehrspolitik versuchen den Fokus häufig auf die USA zu legen, wo alternative Mobilitätsangebote vor allem in den Metropolen etablierter sind als in Deutschland. Der Bedarf an alternativen Beförderungsangeboten sei aber in den USA ein anderer und mit unserem nicht vergleichbar, sagt Daniela Ludwig, Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Verkehr und digitale Infrastruktur und Vorsitzende der MIT-Kommission für Energie, Umwelt, Verkehr und Bau. „Wir haben und hatten schon immer einen vergleichsweise sehr guten ÖPNV und ein gut ausgebautes Schienennetz“, sagt die Bundestagsabgeordnete. Das sei in den USA anders. Zur Verkehrswende gehören deshalb auch nicht nur das Angebot neuer Mobilitätskonzepte, sondern auch die entsprechende Infrastruktur. Über 14 Milliarden Euro werden 2018 in die Verkehrsinfrastruktur investiert.

„Wir werden auch den Ausbau der Mobilfunkversorgung vorantreiben und Deutschland zum Leitmarkt für 5G entwickeln“, sagt Ludwig. Das reicht Christian Hochfeld und seiner Initiative nicht. Damit die Klimaschutzziele eingehalten werden können, müssen die Kosten im Verkehr auch die ökologische Wahrheit widerspiegeln. Die Menschen brauchen die richtigen Preissignale, zum Beispiel durch eine Umgestaltung der Kfz-Steuer und Parkgebühren im öffentlichen Raum unserer Städte. „Wenn sich die Menschen weiter dazu entscheiden, ein eigenes Auto zu nutzen, dann müssen sie auch den gesamtgesellschaftlichen Preis dafür zahlen“, sagt Hochfeld. Doch das trifft auf den Widerstand der CSU-Politikerin Ludwig: „Die Koalition hat sich darauf verständigt, keine Steuern zu erhöhen.“ Dabei werde es auch bleiben.

Auch Deutschlands Nachbarländer beschäftigen sich intensiv mit alter-

Mobilität wird in Deutschland immer teurer

Preissteigerung für mobilitätsrelevante Produkte (2000–2018)



nativen Mobilitätslösungen. Zum Beispiel die Schweiz. Dort versuchen vor allem die öffentlichen Verkehrsdienstleister die Möglichkeiten, die ihnen die Digitalisierung bietet, in ihr Portfolio miteinzubeziehen. Zum Beispiel können sich die Fahrgäste die App ihres jeweiligen Verkehrsverbundes herunterladen, ihre Kreditkarte hinterlegen und dann beliebig in Bus und Bahn einsteigen, ohne sich ein Ticket zu kaufen. Die App erkennt automatisch, wenn der Fahrgast ein- und aussteigt und berechnet im Hintergrund die Fahrtkosten. Möchte man dieses Angebot nicht nutzen, kann man auf einer übergreifenden Plattform sein Ticket kaufen und muss nicht – wie aktuell noch in Deutschland – den entsprechenden Verkehrsverbund herausuchen und darüber das Ticket buchen. „Die Ansprüche der Kunden haben sich durch

die Digitalisierung sehr verändert“, sagt Ueli Stücklberger, Direktor des Verbands öffentlicher Verkehr in der Schweiz. Sie wollen schnell an ihre Tickets kommen und während der Fahrt arbeiten und WLAN nutzen können. Die neuen Möglichkeiten durch die Digitalisierung würden viel Potenzial bieten, aber: „Die beste App nützt nichts, wenn die Grundbedürfnisse in der Mobilität nicht befriedigt sind, nämlich Qualität, Zuverlässigkeit und Bezahlbarkeit“, sagt Stücklberger.

Eine Kombination dieser Faktoren scheint für die Verkehrswende in Deutschland also der richtige Weg zu sein. Die Politik muss Innovationen unterstützen, Gesetze den Chancen der Digitalisierung anpassen aber gleichzeitig weiterhin in Infrastruktur investieren und für eine neue Mobilitätskultur in Deutschland werben. ●

Volkswagen bietet mit MOIA eine Art Shuttlebus an, der Routenwünsche seiner Kunden kombiniert.



Katharina-Luise Kittler
Redakteurin
kittler@mit-bund.de



PETER ALTMAIER IM INTERVIEW

„Erneuerbare Energien müssen ohne Subventionen auskommen“



Peter Altmaier ist erst der dritte CDU-Wirtschaftsminister nach Ludwig Erhard (1949 bis 1963) und dem MIT-Gründer Kurt Schmücker (1963 bis 1966). Mit der Stärkung von Mittelstand und Industrie und den Mammutprojekten Energie- und Digitalisierung steht der Minister vor großen Aufgaben. Im Interview mit Mittelstandsmagazin-Chefredakteur Thorsten Alsleben spricht sich Altmaier für eine Soli-Entlastung für alle aus.

Herr Altmaier, was war Ihr bisher größter Erfolg als Wirtschaftsminister im Sinne der Wirtschaft?

Peter Altmaier: Noten vergeben – das ist meine Sache nicht. Ich kann Ihnen aber sagen, was meine Maßgabe als Bundesminister für Wirtschaft und Energie ist: Vollbeschäftigung, mehr Teilhabe am Wohlstand, Innovationsfähigkeit und Entlastung von Bürgern und Unternehmen. Es gibt viel zu tun, wenn Deutschland auch künftig so erfolgreich bleiben will, wie es das bisher war. Das erste halbe Jahr meiner Amtszeit war geprägt von zahlreichen Gesprächen und Reisen, mit dem Ziel, einen eskalierenden Handelskonflikt mit den USA zu vermeiden und das ist uns bislang gelungen. Das ist durchaus ein Erfolg. Denn Zölle bremsen Handel und Wachstum und verteuern Preise. Im Vordergrund der letzten Monate standen zudem unsere Bemühungen, die Gespräche zwischen Russland und der Ukraine bezüglich eines künftigen Gastransfers durch die Ukraine sowie den drin-

gend erforderlichen Stromnetzausbau in Deutschland voranzubringen. Dazu habe ich mir in Gesprächen, Netzgipfeln und einer Netzreise an die Hotspots des Netzausbaus die Lage genau angesehen und Vorschläge für mehr Tempo beim Ausbau vorgelegt, die gerade innerhalb der Bundesregierung beraten werden. Das wird Kosten sparen. Das dafür wichtige Netzausbaubeschleunigungsgesetz ist auf den Weg gebracht. Auch beim Thema Innovationen muss unsere Wirtschaft unterstützt werden, daher bin ich mit dem Finanzminister in Gesprächen über eine steuerliche Forschungsförderung und habe gemeinsam mit der Forschungsministerin eine Agentur für Sprunginnovationen gegründet. Denn Zukunftsthemen wie Künstliche Intelligenz oder Batteriezellfertigung entscheiden über unseren künftigen Wohlstand. Auch der gemeinsame Entwurf für ein Fachkräftezuwanderungsgesetz hat dazu beigetragen, dass die Debatte versachlichtet wurde, dass wir eine Chance haben, die Fehler der 70er und 80er Jahre zu vermeiden und

trotzdem dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft wieder über ausreichend qualifizierte Fachkräfte verfügt. Nicht zuletzt ist es uns gelungen, über den Koalitionsvertrag hinaus den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte und nicht wie ursprünglich vorgesehen nur 0,3 Prozentpunkte zu senken. Das sind einige der Meilensteine.

Die Bundeskanzlerin hat Ihr Ministerium das „Kraftzentrum der Sozialen Marktwirtschaft“ genannt. In Unternehmen und Wirtschaftsverbänden ist man bislang eher enttäuscht. Können Sie die Enttäuschung verstehen?

Ich verstehe, dass man gerne jeden Tag neue, einfache Lösungen hätte – jedoch lässt sich das für die meisten unserer heutigen komplexen Probleme so nicht darstellen. Als Bundeswirtschaftsminister habe ich ein ganz klares Ziel: Ich will die Soziale Marktwirtschaft, die über Jahrzehnte Garant für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes war, modernisieren und fit machen für die Zukunft. Mir ist dabei klar: Die



Soziale Marktwirtschaft braucht Unternehmer, die Ideen haben und dafür auch Risiken eingehen und investieren. Investitionen fallen aber nicht vom Himmel, sondern sind wohlüberlegte und langfristige Entscheidungen. Wir müssen daher unseren Unternehmen Planungssicherheit geben – nur dann werden sie auch hier weiter investieren und Arbeitsplätze schaffen. Für mich gehört zur Planungssicherheit zum Beispiel das klare Bekenntnis, dass die Sozialausgaben langfristig nicht über 40 Prozent steigen werden. Ich werde daher als Wirtschaftsminister keiner Entscheidung zustimmen, die die Balance der Sozialen Marktwirtschaft zuungunsten der Unternehmerinnen und Unternehmer verschiebt. Zudem werde ich gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden sprechen, um unsere Industrie zu stärken und unsere Unternehmen zu entlasten. Auch der Schutz unserer kritischen Infrastrukturen vor dem Ausverkauf durch ausländische Investoren gehört dazu. Auch da befindet sich mein Vorschlag zur Aktualisierung unseres Außenwirtschaftsrechts gerade in der Abstimmung mit den anderen Ressorts. Kurz: Vieles ist auf

„Unternehmen müssen sich auf ihr Geschäft und auf Innovationen konzentrieren können und nicht auf das Ausfüllen von Formularen.“

den Weg gebracht, vieles bleibt zu tun. Und meine Tür steht immer offen für Vorschläge und Sorgen aus dem Mittelstand.

Die Große Koalition will den Anteil der Erneuerbaren von jetzt 36 auf 65 Prozent im Jahr 2030 erhöhen. Wie teuer wird das für die Stromverbraucher? Und: Was sagen Sie Mittelständlern, die sich darüber beklagen, dass Deutschland mittlerweile die höchsten Strompreise in der EU hat?



Wir wollen die Energiewende so kosteneffizient wie möglich gestalten. Dabei müssen wir die Versorgungssicherheit und den Strompreis für die Unternehmen und die Verbraucherinnen und Verbraucher fest im Blick haben. Mein Ziel ist es, dass die erneuerbaren Energien in absehbarer Zeit ohne zusätzliche Subventionen auskommen. Dazu müssen sie ein „business case“ werden. Wenn ein Land wie Deutschland mit seiner starken Industrie die Energiewende zum Erfolg bringt, werden wir auch andere Länder davon überzeugen können. Mit der Umstellung auf Ausschreibungen haben wir dafür gesorgt, dass die Kosten für die EEG-Förderung schon erheblich sinken. Wir brauchen zudem geeignete Lösungen, damit auch mittelständische Unternehmen, die viel Strom verbrauchen - ob es nun Bäckereien oder Maschinenbauunternehmen sind - im internationalen Wettbewerb bestehen können. Hierzu werden wir gemeinsam mit der Wirtschaft diskutieren. Ziel muss sein, zunächst die Belastungen für diese Unternehmen nicht weiter steigen zu lassen. Langfristig müssen wir sie sukzessive reduzieren.

Erneuerbaren-Ausbau geht nur mit Netzausbau. Abstrakt sind sich da alle einig. Wenn es konkret wird, wendet man sich vor Ort gegen neue Stromtrassen. Wie können Sie die Länder zu unser aller Glück zwingen?

Wir brauchen den Netzausbau, wenn wir die Energiewende erfolgreich meistern wollen. Schließlich haben sich die Menschen für einen Ausstieg aus der Kernenergie und für den Einstieg in nachhaltige Energieerzeugung entschieden, über den Kohleausstiegspfad wird derzeit noch verhandelt. Für diese Umstellung brauchen wir zügig auch neue Netze. Und zwar aus zwei Gründen: Zum einen muss der Strom vom Windpark in der Nordsee auch in der Ladesäule in Ingolstadt ankommen. Zum anderen kosten uns die bestehenden Netzengpässe viel Geld – 1,4 Milliarden Euro im letzten Jahr. Deshalb habe ich das Thema zur Chefsache gemacht und zum Beispiel im August meinen „Aktionsplan Stromnetz“ vorgelegt. Damit wollen wir den Netzausbau deutlich beschleunigen und bestehende Netze optimieren. Es geht aber nur miteinander! Auf dem Netzgipfel im September habe ich daher eine Allianz mit allen Ländern geschlossen und konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung vereinbart. Das jetzt vorgelegte Netzausbaubeschleunigungsgesetz wird den Ausbau schneller machen.

Wir dürfen den Netzausbau aber nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg durchsetzen. Oft haben die Leute vor Ort eine bessere Idee davon, wie man das ein oder andere Problem umschiffen kann. Und ich habe auch gelernt, dass man im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern viele Vorbehalte auch abbauen kann. Deshalb bin ich auf meiner ersten Netzausbaureise zu den Orten gefahren, wo es knirscht. Weitere Reisen zu anderen Hotspots Deutschlands sind fest eingeplant. Außerdem stehe ich im ständigen Austausch mit Bürgerinitiativen, Landbesitzern und Netzbetreibern.

Sehr viele Klagen hören wir auch über die Bürokratie, gerade auch bei Statistikpflichten. Warum müssen eigentlich Unternehmen auch Daten melden, die längst irgendwo bei Behörden gespeichert sind?

Das frage ich mich auch. Es kann nicht sein, dass Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger immer wieder Daten an Behörden melden müssen, die an anderer Stelle längst vorliegen. Unternehmen müssen sich auf ihr Geschäft und auf Innovationen konzentrieren können und nicht auf das Ausfüllen von Formularen. Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz III wollen wir beim Bürokratieabbau schneller als bisher vorankommen. Das betrifft insbesondere auch Statistikpflichten. Hier erarbeiten wir derzeit mit Experten, auf welche Statistiken wir ganz verzichten und wie wir die Wirtschaftsstatistik durch die Digitalisierung modernisieren können – und so Mehrfacherhebung vermeiden.

Bis heute gibt es Unmut über die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie sollte vor allem Google und Facebook treffen, belastet jetzt aber gerade Mittelständler



und Ehrenamtler in Vereinen und Parteien. Warum konnte Ihr Haus da bei den Verhandlungen in Brüssel keine Ausnahmen für diese Gruppen heraushandeln?

Die DSGVO ist keine Verordnung für eine bestimmte Zielgruppe und das sollte sie auch nie sein. Sie setzt vielmehr einheitliche und hohe Datenschutzstandards für alle, die in der EU Waren und Dienste anbieten und dabei personenbezogene Daten verarbeiten, das ist weltweit einmalig. Klar ist aber, dass diese Regeln, vor allem auch für kleine Unternehmen und Organisationen, handhabbar sein müssen. Zur Frage der Umsetzung laden wir und das Bundesinnenministerium regelmäßig Verbände und Datenschutzaufsichtsbehörden zu einem Round-Table ein, um durch Erfahrungen aus der Praxis mögliche Anpassungen zu diskutieren. Im Mai 2020 wird die Verordnung zudem erstmalig EU-weit evaluiert. Da wird sich herausstellen, ob sie effektiv ist und innovative Geschäftsmodelle ermöglicht. Sollte sich zeigen, dass Änderungen notwendig sind, wird die EU-Kommission hierzu Vorschläge machen.

In Brüssel wird die E-Privacy-Verordnung verhandelt. Wenn das, was sich andeutet, so käme, würde das für Unternehmen in Deutschland erhebliche Nachteile bedeuten, während die marktbeherrschenden Internetkonzerne aus den USA fein raus wären. Wie können Sie das noch verhindern?

In der Debatte um die E-Privacy-Verordnung wird häufig vergessen, dass wir mit der E-Privacy-Richtlinie bereits heute Vorschriften haben, die die Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation schützen. Es wird also mit der Verordnung bei Weitem nicht alles anders werden. Unser Ziel ist, den Schutz der Privatsphäre aufrechtzuerhalten und gleichzeitig innovative digitale Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Wie bei der DSGVO wird auch hier das Marktortprinzip gelten: In der EU angebotene Dienstleistungen sollen alle den gleichen Regelungen unterliegen, auch dann, wenn Anbieter außerhalb der EU ansässig sind. Denn klar ist: Wer auf dem EU-Binnenmarkt – immerhin dem größten gemeinsamen Wirtschaftsraum der Welt – Ge-

Peter Altmaier (60) ist seit März 2018 Bundesminister für Wirtschaft und Energie. Der Saarländer bringt reichlich Regierungserfahrung mit: Zuvor war er Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts (2013 bis 2018) und übergangsweise zudem Finanzminister (2017 bis 2018). Sein erstes Ressort war aber 2012 das Umweltministerium. Davor war der Jurist Parlamentarischer Geschäftsführer der Unionsbundestagsfraktion, der er seit 1994 als Abgeordneter angehört. Altmaier ist ledig, bekannt für seine Kochkünste und seine Twitter-Aktivitäten. Neben Englisch und Niederländisch spricht Altmaier fließend Französisch – ganz zur Freude unserer französischen Fotografin Laurence Chaperon, mit der er bei unserem Termin ausgiebig in ihrer Muttersprache plauderte.

schäfte machen möchte, der ist dazu herzlich eingeladen, aber zu unseren Regeln. Das gilt auch in der digitalen Welt.

Wer ist in der Regierung eigentlich Hauptansprechpartner für Digitales? Kanzleramtschef Braun, Staatsministerin Bär, Infrastrukturminister Dobrindt oder Sie?

Das kommt darauf an, worum es geht: Die Digitalisierung betrifft fast alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche, sie ist ein absolutes Querschnittsthema und das Zukunftsthema. In vielen Bereichen – von der Gesundheit, über die Mobilität bis hin zur industriellen Produktion – wird die Digitalisierung maßgeblich darüber entscheiden, wie wir zukünftig leben und arbeiten. Daher arbeiten auch alle Ressorts intensiv daran, diese Entwicklung zu gestalten. Unser gemeinsames Ziel ist es, Deutschland fit zu machen für die Digitalisierung, international Vorreiter bei Zukunftstechnologien zu sein und dabei stets die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen im Blick zu haben.

Bei den Unternehmensteuern ist Deutschland im Vergleich der Industriestaaten trauriger Spitzenreiter. Brauchen wir eine Reform?

Das Wachstum hat in den Vereinigten Staaten durch die Reform stark angezogen. Als Wirtschaftsminister verfolge ich die Entwicklung genau. In Deutschland gehen wir im nächsten Jahr in das zehnte Jahr des Aufschwungs. Und ich will, dass dies noch viele Jahre anhält. Dazu müssen wir uns aber immer aufs Neue die Frage stellen, wie unser Standort attraktiv bleiben kann. Dazu gehören für mich Entlastungen der Unternehmen und unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zusätzliche Haushaltsspielräume müssen wir auch für entlastende Maßnahmen nutzen – für diejenigen, die unseren Wohlstand erst erarbeiten.

Viele Unternehmen ärgern sich, dass der Soli für sie gerade nicht abgeschafft werden soll. Wie stehen Sie zu dem MIT-Antrag zum CDU-Parteitag, den Soli ganz abzuschaffen?

Ich bin ja Delegierter und darf mit abstimmen. Aber das wird jetzt natürlich nicht verraten. Ich habe mich mehrfach dafür ausgesprochen, dass wir bei steigenden Einnahmen des Staates auch Entlastungen vorsehen müssen für die Leistungsträger in diesem Land. Das hat viele Facetten. Dazu gehört die steuerliche Forschungsförderung, dazu gehört die energetische Gebäudesanierung, dazu gehört aber auch der Bereich des Soli. Denn die bisher vereinbarte Lösung bringt zwar eine große Entlastung für sehr viele Menschen in Deutschland, aber schließt auch viele Menschen, insbesondere mittelständische Unternehmer und Handwerker, von diesen Entlastungen aus.

Und das finden Sie nicht gut?

Das finde ich problematisch, weil es auch etwas zu tun hat mit dem Gefühl der Steuergerechtigkeit. Als der Soli eingeführt wurde, waren wir uns einig, dass alle ihren Beitrag leisten müssen. Wenn wir ihn wieder abschmelzen, müsste das Prinzip gelten, dass auch alle entlastet werden. Und dass die Entlastung nicht nur auf eine Gruppe begrenzt wird, und sei sie noch so groß.

Sie befürworten ja eine industriepolitische Initiative für eine nationale Batterieproduktion. Wie ist so eine Staatsintervention mit der Ordnungspolitik nach Ludwig Erhard vereinbar?

Ich bin der tiefen Überzeugung, dass der Staat sich aus der Wirtschaft so weit wie möglich raushalten soll. Es gibt aber Bereiche, da kann der Staat unterstützen und Entwicklungen anschieben. Denken Sie an Airbus. Franz Josef Strauß hat damals als Finanzminister die Initiative ergriffen, aus der kleinteiligen europäischen Flugzeugindustrie den Airbus-Konzern zu schmieden. Heute beliefert Airbus einen großen Teil des Weltmarktes. Ohne diese Initiative hätte Europa nie zu den US-Konkurrenten Boeing und McDonnell-Douglas aufschließen können. Ich möchte mich jetzt nicht mit Franz Josef Strauß vergleichen, aber auch heute gibt es Projekte, bei denen der Staat einen Anstoß geben kann – etwa bei der Batteriezellfertigung oder der Künstlichen Intelligenz. Dabei darf es aber immer nur um einen Anschub gehen, wir wollen keine dauerhaften Subventionen.

Welches Geschäftsmodell hätten Sie eigentlich, wenn Sie ein Unternehmen gründen würden?

Ein Unternehmen aus der Plattformökonomie, aber was, verrate ich nicht.

Damit es keiner wegschnappt?

Genau.

Kommen wir am Schluss zur Satzvervollständigung. Von Ludwig Erhard unterscheidet mich ..?

... dass ich keine Zigarren rauche. Und im Übrigen ist Ludwig Erhard unvergleichlich, unerreichbar. ●

ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSAKTE

Wie digital wird unser Gesundheitswesen?

Medikationspläne, Röntgenbilder und Arzttermine: 14 gesetzliche und zwei private Krankenkassen gingen im September mit ihrer elektronischen Gesundheitsakte an den Start, in der sämtliche Gesundheitsdaten der Versicherten gespeichert werden können. Bundesweit soll es die elektronische Gesundheitsakte ab 2021 geben. Doch welche Vorteile bringt sie den Versicherten wirklich?

Seit langem ist die Einführung einer elektronischen Gesundheitsakte in der Diskussion. Dabei werden unterschiedliche Begriffe verwendet: elektronische Gesundheitsakte, elektronische Patientenakte, digitale Gesundheitskarte und viele mehr. Politik und Versicherer sprechen in der Debatte von der elektronischen Gesundheitsakte (eGA). Schon unter dem ehemaligen Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe sollte die eGA eingeführt werden. Allerdings kam es immer wieder zu Verzögerungen. Doch welche Leistungen beinhaltet die eGA eigentlich und profitieren auch gesetzlich Versicherte?

Die Leistungen der eGA

Einige private und gesetzliche Versicherungen (zum Beispiel die Techniker Krankenkasse und Allianz) sind bereits mit einer eGA an den Start gegangen. Der Versicherte kann sich eine App auf sein Mobiltelefon herunterladen, dem Versicherer sein Einverständnis geben und dann werden alle Gesundheitsdaten in der App gespeichert. Dazu gehören zum Beispiel die letzten Arztbesuche, die aktuelle Medikation oder anstehende Impftermine. Besonders chronisch Kranken kann die eGA dabei helfen, alle Informationen immer dabei zu haben. Ziel ist es, dass der Versicherte jeder-

zeit einen Überblick über seine Daten hat und diese freiwillig seinen Ärzten zur Verfügung stellen kann. Einige Versicherer bieten innerhalb der App auch zusätzliche Service-Leistungen an. Beispielsweise können Empfehlungen für anstehende Arztbesuche ausgesprochen werden und die App erinnert an einen Kontrolltermin. Auch Rechnungen, Heil- und Kostenpläne und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen können über die App eingereicht werden. Die 16 Krankenkassen, die im September ihre eGA eingeführt haben, arbeiten mit der App „Vivy“. Diese App soll zum Beispiel auch Wechselwirkungen zwischen



Medikamenten erkennen. Nimmt ein Patient mehrere Medikamente, kann er den Code auf der Verpackung scannen und wird im Medikationsplan automatisch auf Wechselwirkungen hingewiesen. Auch Fitness-Tracker (Geräte zur Aufzeichnung von Gesundheitsdaten) können mit der App synchronisiert werden, sodass Daten über Blutdruck oder gelaufene Schritte am Tag gespeichert werden können.

Welche Modelle gibt es schon?

In Deutschland gibt es aktuell drei verschiedene Modelle der elektronischen Gesundheitsakte:

- **AOK-Modell:** Die Patientendaten bleiben beim Arzt, sollen aber in Kopie auch bei der zuständigen Krankenversicherung oder auf Servern von Ärztenetzen liegen. Ein Suchalgorithmus führt die Daten bei Bedarf zusammen. Vergleichbare Lösungen gibt es zum Beispiel in Österreich und Estland.
- **TK-Modell:** Das Modell TK Safe der Techniker Krankenkasse wurde gemeinsam mit IBM entwickelt. Beteiligt sind auch Generali und Signal Iduna. Die Daten liegen auf Servern in Deutschland, für die die europäischen Datenschutzbestimmungen gelten. In einer App können die Versicherten ihre Daten einsehen und zusätzliche Service-Leistungen der Versicherer in Anspruch nehmen. Ob sie die Daten mit einem Arzt teilen, entscheiden immer die Versicherten.

- **Vivy-Modell:** Die Vivy-App wurde im September von 16 Krankenkassen eingeführt, unter anderem von der DAK-Gesundheit. Bei Vivy handelt es sich um eine App, die sich die Versicherten kostenlos herunterladen können. Ähnlich wie beim Modell der Techniker Krankenkasse können auch in der Vivy-App sämtliche Gesundheitsdaten gespeichert werden.

Wie wird der Datenschutz sichergestellt?

Gesetzlich soll festgelegt werden, dass die sensiblen Gesundheitsdaten der Versicherten nur auf deutschen Servern verschlüsselt gespeichert werden. Außerdem sollen die Daten anonym erfasst werden, sodass sie beispielsweise nicht über eine E-Mail-Adresse zugeordnet werden können. Die Versicherten sollen eine individuelle Nummer erhalten, um sich in der App anzumelden. Nach Angaben der Versicherungen, die die App „Vivy“ anbieten, sind die Daten mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gesichert. Nur der Versicherte hat den Schlüssel dazu. Die App wurde unter anderem vom TÜV Rheinland als eine sichere Anwendung zertifiziert. Unterstützt werden wird der Aufbau einer sicheren Infrastruktur auch durch das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz), das 2015 in Kraft getreten ist.

Wie geht es weiter?

Das E-Health-Gesetz schreibt vor, dass bis Ende 2018 die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, dass Daten der Patienten aus bereits vorhandenen Anwendungen und Dokumentationen, wie etwa Notfalldaten oder Medikationsplan, in einer elektronischen Patientenakte oder einem Patientenfach für den Patienten bereitgestellt werden. Patienten können ihren Behandler dann über diese wichtigen Gesundheitsdaten informieren. Gesetzlich Versicherte sollen ab 2021 über ihre Smartphones und Tablets auf ihre elektronische Gesundheitsakte zugreifen können, so lauten die Pläne des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn. Die Krankenkassen werden dazu verpflichtet, ihren Patienten eine elektronische Patientenakte anzubieten (zum Beispiel mit der eGA per App). In der Akte sollen die Daten, die momentan zentral in den Praxisverwaltungssystemen der niedergelassenen Ärzte und Krankenhäuser gespeichert sind, zusammengeführt werden. ●



Katharina-Luise Kittler
Redakteurin
kittler@mit-bund.de





FIRMENWAGEN & FINANZIERUNG

Spitzenreiter Leasing – eine gute Wahl?

Mein oder nicht Mein – das ist hier die Frage“, die sich der künftige Firmenwagenbesitzer stellen muss.

Freiberufler und Gewerbetreibende, die den Firmenwagen nur nutzen und nicht dessen Eigentümer sein wollen, können die Möglichkeit des Auto-Leasings in Betracht ziehen. Das wird zunehmend beliebter in Deutschland. „Etwa jedes zweite von gewerblichen Haltern neuzugelassene Fahrzeug wurde mittels Leasing angeschafft“, meldet der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen. Was hinter der Lust auf Leasing steckt, weiß Bernd Brauer, Head of Automotive Financial Services von Consors Finanz; das Unternehmen erstellt regelmäßig Studien und Umfragen zum Thema Automobile. Der Experte: „Leasing stillt den Durst nach Veränderung.“ Autofahrer wollten heute flexibel bleiben, meint Brauer. „Sie binden sich nicht allzu lang an ein Modell, sondern haben nach wenigen Jahren alle Optionen, sich neu für ein Auto zu entscheiden – für ein anderes Modell, einen anderen Antrieb, ein neues Lebensgefühl.“

Vorteile des Leasings

Für Unternehmen gibt es handfeste Gründe, die für das Leasing sprechen. Schon ab einem Firmenfahrzeug kommen die Vorteile zum Tragen. Leasing schont die Liquidität, schließlich wird das Fahrzeug vom Leasinggeber gekauft, der Leasingkunde zahlt nur die monatlichen Raten. Diese sind von Anfang an für die gesamte Vertragslaufzeit fixiert, das schafft Planungssicherheit. Ganz wichtig: die steuerlichen Vorteile. Leasing-Raten können als Betriebsausgaben sofort steuerlich geltend gemacht werden. Und: Die Leasing-Ausgaben verbessern die Eigenkapitalquote eines bilanzierenden Unternehmens, da sie lediglich als Betriebsausgaben in der Gewinn- und Verlust-Rechnung auftauchen.

Angenehmer Nebeneffekt: Der Firmenwagen oder die Fuhrparkflotte ist so stets auf dem modernsten Stand. Leasing kann durchaus dazu beitragen, dass die Energiewende Einzug im Fuhrpark hält. Katharina Schmidt, verantwortlich für den Bereich Beratung und Firmenwagen bei Arval Deutschland, einer der füh-

renden herstellerunabhängigen Anbieter von Full-Service-Leasing für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge: „Statt dem Diesel als einziger Option setzen viele Unternehmen mittlerweile auf einen bedarfsgerecht ausgestalteten Antriebsmix auf Basis unterschiedlicher Fahrt- und Streckenprofile. Nur so lassen sich wirtschaftliche Ziele, ökologisches Bewusstsein und reale Gegebenheiten, beispielsweise durch Fahrverbote, miteinander vereinbaren.“

Eine wachsende Zahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen will aber mehr als „nur“ eine günstige Alternative zur Finanzierung des Firmenwagens. Service ist gefragt – gerne werden „Rundum-sorglos-Pakete“, die zum Beispiel Wartungen, Reifenwechsel oder Pannenhilfe enthalten, geordert. „Hier bieten wir kleinen Flottenbetreibern den gleichen Service wie großen“, wirbt etwa Roland Meyer, Vorsitzender der Geschäftsführung von LeasePlan Deutschland, einem der größten Autoleasing- und Fuhrparkmanagement-Anbieter weltweit. So ist im All



Ein Firmenwagen wird benötigt, oder es soll gleich eine kleine Flotte von Fahrzeugen beschafft und verwaltet werden. Doch gerade bei kommunalen Unternehmen sowie Freiberuflern ist das Budget knapp. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, trotzdem in den Besitz eines oder mehrerer Fahrzeuge zu kommen. Im Trend liegt das Leasing. Wie alles im Leben hat es Vor- und Nachteile.

inclusive-Leasing von LeasePlan die Kfz-Haftpflichtversicherung über die LeasePlan Insurance enthalten, und die termingerechte Zahlung der Kfz-Steuer sowie die Kontrolle der Steuerbescheide gehören ebenfalls zum Vertrag. „Für die effektive Zeit- und Kostenersparnis sowie für die Entlastung im Tagesgeschäft sorgen weitere Services im Paket“, sagt Meyer und listet auf: die Tankkarte für beleglose Administration, die Terminvereinbarung mit der Werkstatt, die Kommunikation mit der gegnerischen Partei oder der Versicherung im Falle eines Unfalls. „Unsere Instandhaltungsexperten sind häufig ausgebildete Kfz-Meister und achten darauf, dass ein Werkstattaufenthalt zudem nicht mehr kostet als nötig“, erklärt der LeasePlan-Chef.

„Stolpersteine“ beim Leasing

Das CVO Fuhrpark-Barometer 2018, das jährlich von Arval herausgegeben wird, zeigt unter anderem auf, dass Leasing mit Kilometervertrag in Deutschland die beliebteste Finanzierungsmethode für Firmenfahrzeuge

ist. Für viele ein wichtiger Grund. Wer sich für einen Kilometervertrag entscheidet, braucht sich nämlich um den Restwert des Wagens keine Gedanken zu machen – er muss bei der Rückgabe des Fahrzeugs lediglich für die Mehrkilometer zahlen. Es heißt al-

„Autofahrer haben nach wenigen Jahren alle Optionen, sich neu für ein Auto zu entscheiden – für ein anderes Modell, einen anderen Antrieb, ein neues Lebensgefühl.“

so: Vor Abschluss des Vertrages möglichst genau die Kilometerzahl schätzen. Achtung: Vorsicht ist geboten, wenn im Leasing-Vertrag eine Kaufoption nach Ende der Vertragslaufzeit enthalten ist. Das könnte zum Beispiel bei einer Betriebsprüfung Schwierigkeiten mit dem Finanzamt bedeuten. Der Fiskus könnte bei einer derartigen Klausel die Leasingraten als Kauffinanzierung interpretieren. Um Ärger mit dem Finanzamt und Nachzahlun-

gen zu vermeiden, sollten Selbstständige auf eine Kaufoption im Vertrag verzichten.

Und was passiert bei einem Totalschaden? Der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen empfiehlt, bei Abschluss des Leasing-Vertrags ei-

ne sogenannte GAP-Versicherung abzuschließen. Diese schließt die Finanzierungslücke, die entsteht, wenn das geleaste Fahrzeug einen Unfall oder einen Totalschaden erlitten hat. Die Versicherungsleistung erstreckt sich auf die Begleichung der Differenz zwischen dem Betrag, den die Vollkaskoversicherung zahlt, und den tatsächlich noch offenstehenden Leasing-Raten bzw. dem Betrag. Sie tritt auch im Falle eines Diebstahls ein. ●



ARBEITNEHMER & DIENSTWAGEN

Richtig versteuern



Gerne nutzen Unternehmen die Möglichkeit, ihren Mitarbeitern Firmenwagen zur Verfügung zu stellen, die diese auch privat nutzen können.

Was ist bei der Berechnung des „geldwerten Vorteils“ zu beachten, den der Arbeitnehmer versteuern muss?

Grundsätzlich gibt es für die Besteuerung von privat genutzten Dienstwagen zwei Möglichkeiten: Entweder einigen sich Chef und Arbeitnehmer auf die sogenannte 1-Prozent-Regel oder der Arbeitnehmer muss ein Fahrtenbuch führen, bei dem die beruflich veranlassten Fahrten sowie die Privatfahrten akribisch aufgelistet werden (und zwar zeitnah). Die Fahrtenbuch-Methode lohnt sich insbesondere dann, wenn der Dienstwagen überwiegend beruflich genutzt wird.

Bei der 1-Prozent-Regel muss für das auch privat genutzte Fahrzeug monatlich ein Prozent des inländischen Bruttolistenpreises zuzüglich der bereits bei Erstzulassung vorhandenen Sonderausstattung versteuert werden. Achtung: Dabei kommt es nicht auf den Betrag an, zu dem das Fahrzeug tatsächlich gekauft wurde, sondern es gilt ausschließlich der Brutto-Listenwert. Tipp: Sonderausstattung nachträglich einbauen, sie erhöht dann nicht den geldwerten Vorteil.

Beispiel: Ist ein Auto 50.000 Euro wert, dann muss der Arbeitnehmer monatlich 500 Euro als geldwerten Vorteil versteuern. Setzt er das Fahrzeug auch für die Fahrt zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte ein, dann werden pro Kilometer noch einmal 0,03 Prozent des Listenpreises angesetzt.

Im Beispielfall wären das bei angenommenen 30 Kilometern einfache Strecke rund 450 Euro, die zusätzlich im Monat anfallen (50.000 Euro x 0,03 Prozent x 30 Kilometer). Der gesamte geldwerte Vorteil, den der Arbeitnehmer versteuern muss, liegt dann bei insgesamt 950 Euro pro Monat. Gut zu wissen: Zahlt der Arbeitnehmer für seinen Dienstwagen beispielsweise das Benzin aus der privaten Tasche, dann mindern diese nachzuweisenden Kosten den geldwerten Vorteil.

Für Arbeitnehmer, die aus einem Fahrzeug-Pool ihr Auto auswählen können, beträgt nach dem richtunggebenden Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom April 2018 der pauschale Nutzungswert für Privatfahrten ein Prozent der Listenpreise aller Kraftfahrzeuge dividiert durch die Zahl der Nutzungsberechtigten. „Für die Fahrt zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ist der pauschale Nutzungswert grundsätzlich mit 0,03 Prozent der Listenpreise aller Kraftfahrzeuge zu ermitteln und die Summe durch die Zahl der Nutzungsberechtigten zu teilen. Dieser Wert ist beim Arbeitnehmer mit der Zahl seiner Entfernungskilometer zu multiplizieren.“ Allerdings kann der einzelne Arbeitnehmer im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung dies korrigieren und zur Einzelbewertung seiner tatsächlichen Fahrten übergehen.

Im August hat das Bundeskabinett steuerliche Vergünstigungen für Dienstwagen mit Elektro- und Hybridantrieb beschlossen. Für in den Jahren 2019 bis 2021 angeschaffte Elektro- und Hybridautos soll die private Nutzung nur noch mit einem Prozent des halbierten Listenpreises bewertet werden, das gilt auch für die Fahrtenbuch-Variante. Würde ein Unternehmen im kommenden Jahr ein Elektro-Fahrzeug mit einem Wert von 50.000 Euro erwerben oder leasen, dann müsste der Arbeitnehmer nicht mehr 500 Euro als geldwerten Vorteil versteuern (ein Prozent des Listenpreises), sondern nur noch 250 Euro. Der Bundesrat muss dem Gesetzentwurf noch zustimmen (Stand Mitte September). MIT-Chef Carsten Linnemann bewertet den Gesetzentwurf positiv: „Die steuerliche Entlastung ist gut für unsere mittelständischen Unternehmen. Und sie ist wesentlich besser als die Kaufprämie dazu geeignet, die Elektromobilität in Deutschland zu fördern.“ ●



Claudia B. Oberholz
Freie Mitarbeiterin
redaktion@mit-bund.de

DOCH
MAN KANN ES ~~NICHT~~
ALLEN RECHT MACHEN.



ŠKODA
SIMPLY CLEVER



z. B. ŠKODA KAROQ
mtl. ab **209,- €***

Ob Combi oder SUV: Unsere Firmenwagen bleiben auch mit Vollausrüstung im Budget.

Jetzt Probefahrt vereinbaren oder ein persönliches Angebot anfordern: Unsere Business-Hotline erreichen Sie unter (08 00) 2 58 58 55. Für weitere Details zu unseren Angeboten besuchen Sie unsere Webseite: skoda-geschäftskunden.de

Kraftstoffverbrauch für Leasingangebot ŠKODA KAROQ 1,0 I TSI (85 kW) in l/100 km, innerorts: 5,8; außerorts: 5,1; kombiniert: 5,3. CO₂-Emissionen kombiniert: 121 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Seit dem 1. September 2018 ersetzt der WLTP den bisherigen Fahrzyklus NEFZ. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Aktuell sind noch die NEFZ-Werte verpflichtend zu kommunizieren. Soweit es sich um Neuwagen handelt, die nach WLTP typpgenehmigt sind, werden die NEFZ-Werte von den WLTP-Werten abgeleitet.

*Berechnung des Ratenbeispiels: ŠKODA KAROQ AMBITION 1,0 I TSI (85 kW), inkl. Sonderlackierung und Businesspaket Amundsen, unverbindliche Preisempfehlung 21.857,14 € zzgl. MwSt., exkl. Überführungskosten. Laufzeit 48 Monate und jährliche Laufleistung 20.000 km. Ein Angebot der ŠKODA Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Nur gültig für gewerbliche Kunden und bei Bestellung bis zum 31.12.2018 bei teilnehmenden Händlern. Bonität vorausgesetzt. Abbildung enthält Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Preisstand 09/2018, Modellpreis-Änderungen vorbehalten.

PRO & CONTRA

Haben Volksparteien in Deutschland noch Zukunft?

In dieser Rubrik lassen wir Mitglieder der MIT zu Wort kommen.

Die Beiträge geben ihre persönliche Meinung wieder.

Es gibt die Mitte nach wie vor



Paul Ziemiak (33) ist seit vier Jahren Bundesvorsitzender der Jungen Union und damit Mitglied des CDU-Bundesvorstands. Seit 2017 ist der Familienvater aus Iserlohn (NRW) Mitglied des Deutschen Bundestages.

Um die Frage gleich vorweg zu beantworten: Ja, Volksparteien haben in Deutschland eine Zukunft! Aber nur, wenn sie ihrem eigenen Anspruch gerecht werden und wieder zu Interessenvertretern des ganzen Volkes werden. Dafür sind drei Dinge besonders wichtig. Erstens: Es gibt die Mitte nach wie vor. Volksparteien sind die Parteien, die für sich beanspruchen, die Mitte der Gesellschaft, die bürgerlichen Wähler, zu vertreten: Diese Position beansprucht die Christdemokratie zurecht für sich.

Wenn Kritiker behaupten, diese Mitte gebe es nicht mehr, empfehle ich ihnen die Augen zu öffnen: Junge Familien, Unternehmer, Angestellte, Beamte, die mit beiden Beinen im Leben stehen, und engagierte Ehrenamtliche bilden bis heute das Fundament unserer Gesellschaft. Für diese Menschen wollen wir Politik gestalten. Zweitens: Diese Wähler müssen wir erreichen. Politik für die Mitte zu machen bedeutet, uns unserer Grundwerte zu besinnen. Unsere Politik muss christlich-sozial sein, allen Menschen gleichermaßen Chancen eröffnen und den Schwachen und Kranken Schutz bieten. Sie muss liberal sein, Bürgern die Freiheit geben, unser Land zu gestalten und ihre Motivation nicht durch überbordende

Bürokratie gängeln. Sie muss konservativ im Sinne einer Verlässlichkeit sein und zu jeder Zeit bereit sein, sich gegen Populisten und Radikale zu behaupten.

Drittens: Dafür müssen wir die richtige Politik machen. Christ-sozial, liberal, konservativ: Diese Werte sind unsere DNA als Christdemokraten, sie unterstreichen unseren Anspruch Volkspartei zu sein und sind deshalb für uns selbstverständlich. Trotzdem habe ich das Bedürfnis, sie erneut aufzuschreiben. Denn wenn wir

unseren Status als Volkspartei verlieren, wird es nicht in erster Linie daran liegen, dass sich die Gesellschaft geändert hat, sondern daran, dass wir unsere Wähler aus den Augen verloren haben. Deshalb dürfen wir nicht nur über Probleme reden, sondern müssen vielmehr konkrete Lösungen anbieten.

Deshalb möchte ich drei Appelle an uns alle richten: Wir müssen den Wählern, unseren Nachbarn und Freunden wieder zuhören. Wir müssen auf ihre Sorgen eingehen und Lösungen vorschlagen, und wir müssen entschieden gegen diejenigen kämpfen, die die Werte und Überzeugungen, auf denen dieses Land aufbaut, untergraben wollen. Wenn wir diese Grundsätze beherzigen, dann wird die Union auch in Zukunft Volkspartei sein. Davon bin ich überzeugt. ●

PRO

Nicht erst die Bayernwahl hat gezeigt: Die deutsche Parteienlandschaft steht vor einem großen Umbruch. Union und SPD erreichen immer weniger Wähler, klassische Milieus und Mehrheitspositionen erodieren. Ist das der letzte Akt der Volksparteien? Wir haben zwei unserer Mitglieder danach gefragt.

Ihre Meinung zählt

Stimmen Sie mit ab auf der MIT-Webseite! Unter www.mit-bund.de/mitmachen/umfrage können Sie Ihre Meinung zum aktuellen Pro und Contra äußern. Über das Abstimmungsergebnis informieren wir im MIT:NEWSLETTER. Sollten Sie diesen noch nicht erhalten, können Sie ihn unter www.mit-bund.de/newsletter kostenlos abonnieren.

Andere Volksparteien braucht das Land

Ich bin kein Freund eines fragmentierten Parteiensystems, in dem immer mehr kleine und mittelgroße Parteien in die Parlamente drängen. Denn die Willensbildung in einer parlamentarischen Demokratie besteht in einem permanenten Austarieren heterogener Interessenlagen einer vielfältigen Bürgerschaft. Das beinhaltet den offen geführten Streit um den richtigen Weg, aber auch die Fähigkeit zum Kompromiss. Das konnten Volksparteien früher besser, weil sie eine programmatische und personelle Breite repräsentierten.

Ihren Absturz haben sich die ehemalige Volkspartei SPD und die Noch-Volkspartei CDU selbst zuzuschreiben. Die CSU ist für mich auch nach der letzten Landtagswahl mit 37,2 Prozent der Wählerstimmen nach wie vor eine Volkspartei, vielleicht die letzte im Land. Die Grünen wären nicht entstanden, wenn Herbert Gruhl in den siebziger Jahren mit seiner die Schöpfung bewahrenden Ökobotschaft in seiner CDU hätte reüssieren können. Die Sozialdemokratie litte nicht an dem jahrzehntelangen Aderlass in Richtung Grüne, wenn Erhard Eppler im gleichen Jahrzehnt wie Gruhl nicht in der eigenen Partei als „Öko-Pietcong“ ausgegrenzt worden wäre. Die Wiederauferstehung der Linkspartei im

Zuge von Gerhard Schröders „Agenda 2010“-Politik, mit der die Sozialdemokratie dann endgültig und zunehmend unter die 30- und jetzt unter die 20-Prozent-Marke gedrückt wurde, wäre mit mehr innerparteilicher Überzeugungsarbeit statt des Kanzlers Basta-Politik womöglich unterblieben. Der Aufstieg der AfD hätte ohne die vermeintlich alternativlose Euro-Rettungspolitik und vor allem die „Willkommenskultur“ nach der angeblich ebenfalls „alternativlosen“ Grenzöffnung im Spätsommer 2015 nie und nimmer diesen Lauf genommen. Den Preis zahlt jetzt die Union, die rechts von sich Platz für eine demokratische Partei gemacht hat.

Mein Fazit: Volksparteien, die inhaltlich ununterscheidbar geworden sind und keine Köpfe mehr haben, die unterschiedliche programmatische Schwerpunkte überzeugend und glaubwürdig vertreten können, brauchen wir nicht. Dem Volk aufs Maul schauen, ihm aber nicht nach dem Mund reden: Das scheint mir ein wirksames Rezept gegen Politikverdruss und Protestparteien jeglicher Couleur. Lebendige Volksparteien sind gefragt, keine duckmäuserischen Kanzler-Wahlvereinigungen. Doch ich fürchte, für einen Wandel der traditionellen Volksparteien ist es schon zu spät. ●

CONTRA



Oswald Metzger (63) leitet das Berliner Büro des Meinungsmagazins „Tichys Einblick“. Der frühere Bundes- und Landtagsabgeordnete (Baden-Württemberg) der Grünen ist heute Beauftragter für Medienpolitik im MIT-Bundesvorstand.

EU-Check

Irrwitzige Verordnung oder sinnvolle Richtlinie? In dieser Rubrik bewerten unsere EU-Experten des PKM Europe regelmäßig neue EU-Vorhaben.

US- Konzerne müssen fairer entlohnen

Rund zwei Drittel der weltweiten Online-Werbe-einnahmen werden von zwei Unternehmen generiert: Google und Facebook. Bei der geplanten Urheberrechtsrichtlinie geht es daher nicht etwa um die Zensur des Internets oder um Uploadfilter. Vielmehr geht es um ein Gleichgewicht zwischen den großen amerikanischen Technologie-Konzernen und Mittelständlern sowie um den Erhalt der Kultur- und Medienvielfalt. Nach Vorstellung des EU-Parlaments sollen Verleger und Journalisten mehr Rechte haben, Plattformen sollen Lizenzen mit den Urheberrechtinhabern abschließen und für Urheberrechtsverletzungen haftbar sein. Von dieser gesteigerten Verantwortung sind allerdings einige Plattformen ausgenommen, etwa Wikipedia, Dropbox oder Ebay. Auf Grundlage des Parlamentsbeschlusses beginnen nun die Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten.

Mehraufwand für Whistleblower

Edward Snowden oder die Panama Papers haben bewiesen: Viele Skandale wären nicht ohne sogenannte Whistleblower aufgedeckt worden. Aus diesem Grund hat die EU-Kommission im Frühjahr einen Vorschlag zum Schutz solcher Hinweisgeber vorgelegt. Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern sollen nun interne Meldekanäle einführen. Statt dass der Hinweisgeber Beweise liefert, die die Missstände im Unternehmen belegen, sollen Unternehmen Beweise für ihre Unschuld liefern. Der Vorschlag stellt das Verhältnis Arbeitgeber-Arbeitnehmer zugunsten der Hinweisgeber grundsätzlich auf den Kopf. Darüber hinaus ist die Einführung neuer zusätzlicher Strukturen für mittelständische Betriebe zu kostspielig und aufwendig. Der PKM Europe bringt sich daher mit Änderungsanträgen ein.

Die Jury

Markus Ferber (CSU) und Dr. Markus Pieper (CDU) sind Mitglieder des Europäischen Parlaments und Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe



PKMEurope
der ZERUMS-Gruppe in der deutschen Partnerwelt

MIT begrüßt 70-Tage-Regelung

Die Große Koalition hat beschlossen, die 70-Tage-Regelung unbefristet zu verlängern. Der Regelung zufolge darf eine kurzfristige Beschäftigung maximal 70 Tage im Jahr dauern. Für deren Beibehaltung hat sich auch die MIT-Landwirtschaftskommission eingesetzt. „Diese Entscheidung ist für die betroffenen Branchen ein Befreiungsschlag“, sagte die Co-Vorsitzende der Kommission und stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Gitta Connemann. Von der Regelung profitieren vor allem Betriebe im Obst-, Gemüse-, Wein- und Gartenbau, aber auch alle anderen Branchen mit Saisongeschäft, etwa Schaustell- oder Gastronomiebetriebe.

Saison-Beschäftigung

Trauer um Elmar Pieroth

Die MIT trauert um ihren Ehrenvorsitzenden Elmar Pieroth. Der frühere Unternehmer, Bundstagsabgeordnete und Berliner Senator verstarb am 31. August 2018 im Alter von 83 Jahren. Elmar Pieroth hat die MIT über viele Jahrzehnte maßgeblich geprägt. Bereits seit 1965 engagierte er sich als Vorstandsmitglied der damaligen CDU-Mittelstandsvereinigung. Von 1987 bis 1993 übernahm Pieroth den Bundesvorsitz der MIT. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung konnte er als Politiker miterleben und mitgestalten, wie eine große Vision Wirklichkeit wurde. Der Berliner Wirtschaftssenator und MIT-Bundesvorsitzende brachte den Prozess der Vereinigung des Mittelstandes in beiden deutschen Teilen zu einer gesamtdeutschen MIT maßgeblich voran. So wurden während seiner Amtszeit viele MIT-Verbände in den neuen Bundesländern gegründet. Für seine jahrzehntelangen Verdienste ernannte die MIT Elmar Pieroth zu ihrem Ehrenvorsitzenden.

Nachruf



Fotos MIT



Werkstattgespräch mit Ministern

Der Vorstoß des MIT-Vorsitzenden Carsten Linnemann für ein Gesellschaftsjahr junger Schulabgänger hat zu einer breiten Debatte um gesellschaftliches Engagement geführt. „Die Bindekräfte in der Gesellschaft erlahmen. Hält diese Entwicklung länger an, geht das an die Substanz unserer gesellschaftlichen Ordnung“, begründete Linnemann die Idee. Ein Gesellschaftsjahr müsse das Ziel haben, den Zusammenhalt und die sozialen Kompetenzen zu stärken. Letzteres sei auch für Unternehmen bei der Gewinnung von Mitarbeitern wichtig.

Ende September fand nun ein Werkstattgespräch in der MIT-Bundesgeschäftsstelle statt. Daran nahmen neben Mit-Initiator und Junge-Union-Chef Paul Ziemiak auch die Bundesminister Jens Spahn und Ursula von der Leyen sowie hochrangige Vertreter von Sozial-, Lehrer- und Arbeitgeberverbänden teil. Neben der rechtlichen Bewertung eines Pflichtjahres standen der Bedarf und die Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche sowie alternative Wege zur Stärkung der Freiwilligenarbeit auf der Tagesordnung.

Gesellschaftsjahr

Auch Bayern für Meisterpflicht

Die bayerische Staatsregierung hat einen Antrag zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in den Bundesrat eingebracht. Die MIT setzt sich seit langem für eine Wiedereinführung in verschiedenen Handwerksberufen ein. Der Antrag wurde bereits im Bundesrat diskutiert und liegt nun der Bundesregierung vor. Bei der Novelle der Handwerksordnung 2004 hatte die damalige rot-grüne Bundesregierung die Meisterpflicht in 53 Gewerken abgeschafft.

Bundesrat

Beitragsenkung ist MIT-Erfolg

Das Bundeskabinett hat die Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung auf den Weg gebracht. Der Beitragsatz wird dauerhaft von drei Prozent auf 2,6 Prozent und per Verordnung um weitere 0,1 Prozentpunkte befristet bis zum Jahr 2022 gesenkt. Die stärkere Senkung um dann in Summe 0,5 Prozentpunkte ist insbesondere dem permanenten Druck der MIT zu verdanken. Doch die Senkung ist noch immer unzureichend, wie MIT-Chef Carsten Linnemann betont: „Ich verstehe nicht, warum die Regierung mehr als 20 Milliarden Euro Rücklagen bunkert, statt das Geld den Beitragszahlern zurückzugeben.“ Die Bürger hätten zusätzlich um mehr als zehn Milliarden Euro entlastet werden können. Eine Rücklage von acht bis zehn Milliarden Euro reiche völlig aus. Die Rücklagen der Arbeitsagentur belaufen sich derzeit auf rund 22,5 Milliarden Euro.

Arbeitslosenversicherung

EU-Rückversicherung

Scholz' fatale Pläne

Mit seinem Vorstoß für eine gemeinsame EU-Arbeitslosenversicherung präsentiert sich Olaf Scholz erneut als Umverteilungspolitiker. Der SPD-Finanzminister hat einen „europäischen Arbeitslosenstabilisierungsfonds“ vorgeschlagen, der EU-Staaten im Notfall Kredite gewähren kann. Im Klartext: Die deutschen Arbeitgeber und -nehmer sollen die Arbeitslosigkeit in anderen EU-Staaten mitbezahlen. Das wird es mit der Union aber nicht geben, stellte MIT-Chef und Unionsfraktionsvize Carsten Linnemann direkt klar. „Das wäre eine weitere Vergemeinschaftung von Risiken“, so Linnemann. Ablehnung kam auch vom wirtschaftspolitischen Sprecher der EVP-Fraktion im Europaparlament, Markus Ferber (CSU). Statt das Geld des deutschen Steuerzahlers zusammenzuhalten, „findet Herr Scholz kreative Wege, es EU-weit zu verteilen“, sagte der Co-Vorsitzende der MIT-Europakommission. Seine Pläne liefen auf einen „permanenten Transfermechanismus hinaus“.



SOLLTE DER SOLI ABGESCHAFFT WERDEN?

MIT auf dem Deutschlandtag

Wer wird nächster Kanzlerkandidat der Union? Unter anderem diese Frage hat die MIT-Bundesgeschäftsstelle auf dem Deutschlandtag der Jungen Union (JU) in Kiel gestellt – und für viel Aufmerksamkeit gesorgt. Neben einigen Printmedien berichteten auch RTL und „Markus Lanz“ (Foto unten) über die „K“-Frage. Hier lieferten sich Jens Spahn und Annegret Kramp-Karrenbauer ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Die meisten Stimmen entfielen jedoch auf „Andere“. Nach der Soli-Abschaffung gefragt, war die Meinung klarer: Ja, und zwar schnell! Als drängendste Themen für die Regierung wurden Digitalisierung, Rentenreform und Steuersenkung genannt. Viele CDU-Politiker wie Jens Spahn, Ralph Brinkhaus, Annegret Kramp-Karrenbauer und Philipp Amthor (Foto oben) schauten am MIT-Stand vorbei. Zudem konnten drei junge Neumitglieder gewonnen werden.



Junge Union

Antrag zum CDU-Parteitag

Soli bis 2021 ganz abschaffen

Der Solidaritätszuschlag gehört bis 2021 restlos abgeschafft. Einen entsprechenden Antrag an den kommenden CDU-Parteitag hat der MIT-Bundesvorstand am 10. September beschlossen. „Wenn wir den Soli jetzt nicht abschaffen, droht er zu einer neuen Reichensteuer zu mutieren und bis zum Sankt-Nimmerleinstag zu bleiben“, sagte MIT-Vorsitzender Carsten Linnemann. „Mit dem bevorstehenden Auslaufen des ‚Solidarpakts Ost‘ Ende 2019 ist eine solche finanzielle Sonderbelastung der Bürger und Unternehmen jedoch nicht länger begründbar“, heißt es in dem Antrag. Linnemann: „Es ist auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, den Soli mit Auslaufen des Solidarpakts endlich restlos abzuschaffen.“

Der MIT-Forderung nach einem stärkeren Abbau des Solis hat sich Ende September auch Bundeskanzlerin Angela Merkel angeschlossen. Merkel sagte beim Tag der Industrie in Berlin, sie halte es nicht für gerecht, dass der Soli nur für 90 Prozent der Zahler abgeschafft werde. „Wir werden immer und immer wieder versuchen, an dieser Frage noch mal etwas zu ändern, weil ich glaube, es ist keine gute Nachricht gerade für die ganzen Unternehmen“, sagte sie. Union und SPD hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, dass der Solidaritätszuschlag schrittweise wegfallen soll. Für 2021 ist eine Entlastung von zehn Milliarden Euro geplant, die 90 Prozent der Zahler vom Soli befreien soll. Der CDU-Parteitag findet vom 6. bis 8. Dezember in Hamburg statt.

„Ich bin neu in der MIT, weil ...“

... ein starker und durch eine soziale Marktwirtschaft geprägter Mittelstand der wichtigste Motor für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist.“



Janis Faltmann

Geschäftsführer und Landwirt,
MIT Coesfeld

... die Vereinigungen, in denen die Union von CDU und CSU gelebt wird, heute erst recht ein klares Bekenntnis verdienen.“



Lars Martin Klieve

Finanzvorstand Stadtwerke,
MIT Essen

... der Mittelstand in Sachsen und in ganz Deutschland das Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist und dies auch zukünftig bleiben soll.“



Dr. Matthias Haß

Sächsischer Finanzminister,
MIT Dresden

Janis Faltmann (23) engagiert sich bereits seit seinem 14. Lebensjahr in der Jungen Union und seit dem 16. Lebensjahr in der CDU. Neben dem Studium der Agrarwissenschaften in Stuttgart-Hohenheim und Warschau hat er in verschiedenen Positionen Erfahrungen in der Geschäftseinheit für Precision Farming bei einem großen Landmaschinenhersteller sammeln dürfen. Ebenfalls hat er sich bereits während des Studiums mit einem Unternehmen für landwirtschaftliche Trackingsysteme selbstständig gemacht. Neben seinem im Oktober beginnenden Masterstudium an der Royal Agricultural University in Cirencester (Großbritannien) bringt er sich seit kurzem als Mitglied der Kommission Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz bei der MIT auf Bundesebene ein.

Lars Martin Klieve (48) ist seit 2017 Finanzvorstand der Stadtwerke Essen AG. Zuvor war er über 15 Jahre Beigeordneter und Kämmerer: ab 2009 in Essen, ab 2005 in Gelsenkirchen, ab 2001 in Hürth. Klieve war 2011 im Kompetenzteam von Julia Klöckner für die Landtagswahl in Rheinland-Pfalz. Seit 2005 ist er Bundesvorstandsmitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU, seit 2009 als Schatzmeister. Vater und Bruder haben als Handwerksunternehmer den Mittelstand tief in der Familie Klieve verankert. „Nur ich hatte zwei linke Hände und musste die Rechte studieren“, scherzt der Volljurist und Bankkaufmann. Er lebt mit Frau Andrea, die schon viele Jahre MIT-Mitglied ist, und den zwei gemeinsamen Töchtern in Essen.

Matthias Haß (51) wurde im Dezember 2017 zum sächsischen Staatsminister der Finanzen ernannt. Er studierte Evangelische Theologie und Rechtswissenschaften in Kiel und Münster. Nach dem Abschluss der Promotion arbeitete er zunächst als angestellter Rechtsanwalt in einer wirtschaftsrechtlichen Großkanzlei. 1998 trat er als Referent im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen in den Staatsdienst ein. Dort war er als Leiter des Staatssekretärsbüros, des Ministerbüros sowie als Referatsleiter für Bundes- und Europaangelegenheiten tätig. 2006 wechselte er in das Bundeskanzleramt und war bis 2010 Gruppenleiter für Gesellschaftspolitik, Bildung und Forschung sowie Angelegenheiten der Neuen Länder. Danach war Haß im Bundesfinanzministerium in führenden Positionen tätig.

Die MIT ist mit rund 25.000 Mitgliedern der stärkste und einflussreichste parteipolitische Wirtschaftsverband in Deutschland. In unserer Vereinigung ist jeder willkommen, der die ordnungspolitischen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft schätzt. In dieser Rubrik stellen wir mit jeder Ausgabe drei unserer Neumitglieder vor. Mehr Infos zur Mitgliedschaft: www.mit-bund.de/mitgliedschaft

DAS WAR DER DEUTSCHE MITTELSTANDSPREIS DER MIT 2018

Ein Grüner, der eine Schwarze lobt, ein EU-Kommissar, der Qualitätsjournalismus würdigt und eine als Kind geflüchtete Unternehmerin als Musterbeispiel gelungener Integration: Der Deutsche Mittelstandspreis 2018 hat für viel Unterhaltung und einige Überraschungen gesorgt. Bundesministerin Julia Klöckner, das Handelsblatt und die Unternehmerin Emitis Pohl wurden für ihr herausragendes Engagement für die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft ausgezeichnet.

In der Kategorie Unternehmen fiel die Entscheidung auf die Kölner Unternehmerin Emitis Pohl. Sie kam mit 13 Jahren als Flüchtling aus dem Iran nach Deutschland. 2008 machte sie sich mit einer Kommunikationsagentur selbstständig. Die stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende und Jury-Vorsitzende Gitta Connemann hob in ihrer Laudatio hervor, dass ihre Biografie ein beeindruckendes Zeugnis dafür sei, wie gelungene Integration zu unternehmerischem Erfolg führen könne.

Auf die Frage des MIT-Bundesvorsitzenden Carsten Linneemann, was sie als Bundeskanzlerin als erstes tun würde, antwortete Pohl: „Ich hätte schon längst ein Einwanderungsgesetz beschlossen. Das ist meines Erachtens hinfällig.“ Deutschland brauche Fachkräfte. Sie habe Sympathien für das kanadische Einwanderungsgesetz, das seine Mitbürger über ein Punktesystem auswähle. „Dort wird auch verlangt, dass sich Menschen integrieren“, sagte Pohl. Sie selbst bezeichnete sich als „ehrgeizig und manchmal auch etwas kleinkariert“. Damit sei sie wohl deutscher als manch ein Deutscher.

Die stellvertretende CDU-Vorsitzende und Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, erhielt den Mittelstandspreis in der Kategorie Politik. Die Laudatio hielt der Grünen-Vorsitzende Robert Habeck. Er lobte ihre „politische Führungskraft, die Dinge zusammenzubringen und Gegensätze zusammenzuführen“. Deutschland könne froh sein über eine Politikerin, die Politik aus einem Wertefundament heraus gestalte. Habeck räumte scherzhaft ein, dass „wir uns bei den Grünen in den Allerwertesten gebissen haben, weil Julia Klöckner den Satz, ‚Bienen sind systemrelevant‘ erfunden hat“. Julia Klöckner habe in ihrer noch kurzen Amtszeit bereits einige wichtige Impulse gesetzt.

Als Preisträger in der Kategorie Gesellschaft hat die Jury die Redaktion des Handelsblatts ausgewählt. EU-Kommissar Günther Oettinger erklärte das Handelsblatt in seiner Laudatio zur „Pflichtlektüre“ und würdigte den klaren ordnungspolitischen Kompass des Blatts. Zudem lobte er die Qualitätsstandards: „Ich will euch danken für das hohe Maß an Qualität, das ihr Tag für Tag liefert. Für die Zahlen und Fakten. Und für die tiefgründigen Recherchen.“ Oettinger würdigte zudem den Qualitätsjournalismus im Allgemeinen. Dieser erfülle eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe in einer Zeit des Informationsgefälles, wie es in den USA offenbar werde. „Das gefährdet die Demokratie. Wir müssen Qualitätsjournalismus einfordern, aber auch nutzen und dafür bezahlen“, sagte er. Abschließend forderte der EU-Kommissar, dass die deutschen Parteien die kommende Europawahl „genauso wichtig nehmen wie eine Bundestagswahl.“



1

2

3

4

5

6

7



1. EU-Kommissar Günther Oettinger, 2. Andreas Sobotta (Landesgeschäftsführer MIT Niedersachsen), Christine Ström, 3. Jury-Vorsitzende Gitta Connemann, Unternehmerin Emitis Pohl, MIT-Chef Carsten Linnemann, 4. Gut besucht: das Atrium des Allianz-Forums, 5. Werner Bahlsen (Präsident des CDU-Wirtschaftsrates), Fritz Güntzler (MdB), 6. Thomas Sigmund (Handelsblatt), Carsten Linnemann, 7. MIT-Vize Rolf Koschorrek, Stephanie Bauer (Bundesverband der Freien Berufe), PKM-Chef Christian von Stetten, 8. Günther Oettinger, Gitta Connemann, Emitis Pohl, Sven Afhüppe, Julia Klöckner, Robert Habeck, Carsten Linnemann, 9. MIT-Vize Matthias Heider, MIT-Vize Dorin Müthel-Brenncke, MIT-Vorstand Thomas Schmatz, 10. Stefan Rouenhoff (MdB), Hendrik Wüst (NRW-Verkehrsminister und MIT-Landesvorsitzender), Günther Oettinger, 11. Ansgar Tietmeyer (Maleki Corporate Group) und Udo van Kampen (Medientrainer), 12. Ministerin Julia Klöckner kommt mit dem Fahrrad, 13. Wolfgang Hinkel (Berater), Holger Eichele (Deutscher Brauer-Bund), 14. Sven Jacob (Reemtsma), Thomas Jarzombek (Koordinator für Luft und Raumfahrt der Bundesregierung und Vorsitzender der MIT-Digitaalkommission), Florian Oßner (MdB), 15. Handelsblatt-Chefredakteur Sven Afhüppe, Carsten Linnemann, 16: Werner Vogel (MIT-Energiekommission), Oliver Wittke (Parlamentarischer Staatssekretär beim BMWi), Josef Gochermann (MIT-Bundesvorstand, 17. Grünen-Chef Robert Habeck, Julia Klöckner, 18. Oliver Röseler (CDU-Bundesgeschäftsstelle), Kurt-Dieter Grill (139 Grad Consulting), Axel Wallrabenstein (MSL Group), Daniela Henze (Deutscher Dialogmarketing Verband), Emitis Pohl mit ihren Mitarbeiterinnen Jana Hohlfinger und Sophia Bolland





20



21



22



23



24



25



26

20. Emitis Pohl, Carsten Linnemann, 21. Julia Klöckner und ihr Partner Ralph Grieser, 22. Christian Baldauf (CDU-Fraktionsvorsitzender Rheinland-Pfalz) und Hugo Müller-Vogg (Publizist), 23. Bernd Nauen (Zentralverband der Werbewirtschaft), Jörg Hamel (MIT-Bundesvorstand), Swantje von Massenbach (BMEL), 24. Franca Bauernfeind (RCDS-Landesvorsitzende Thüringen), Christian Meyer (CDU-Landesgeschäftsführer Niedersachsen), Thorsten Alsleben (MIT-Hauptgeschäftsführer), 25. Carsten Gieseler (fodjan), Sebastian Scholzen (PwC), Niklas Veltkamp (Bitkom und Vorsitzender MIT-Digitalkommission), Tim Rosengart (shine), 26. Patrick Kammerer (Coca Cola), Ingmar Dathe (MOIA), Christian Wohlrabe (Alba Group), Axel Wallrabenstein (MSL Group), 27: Sabine Hepperle (Abteilungsleiterin Mittelstand BMWi), Christian Schubert (BASF), 28. Handelsblatt-Chefredakteur Sven Afhüppe, Carsten Linnemann



27



28

Die fünf größten MIT/MU-Kreisverbände (30.09.2018)

Vechta
(Niedersachsen)
856 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Werner Lübke

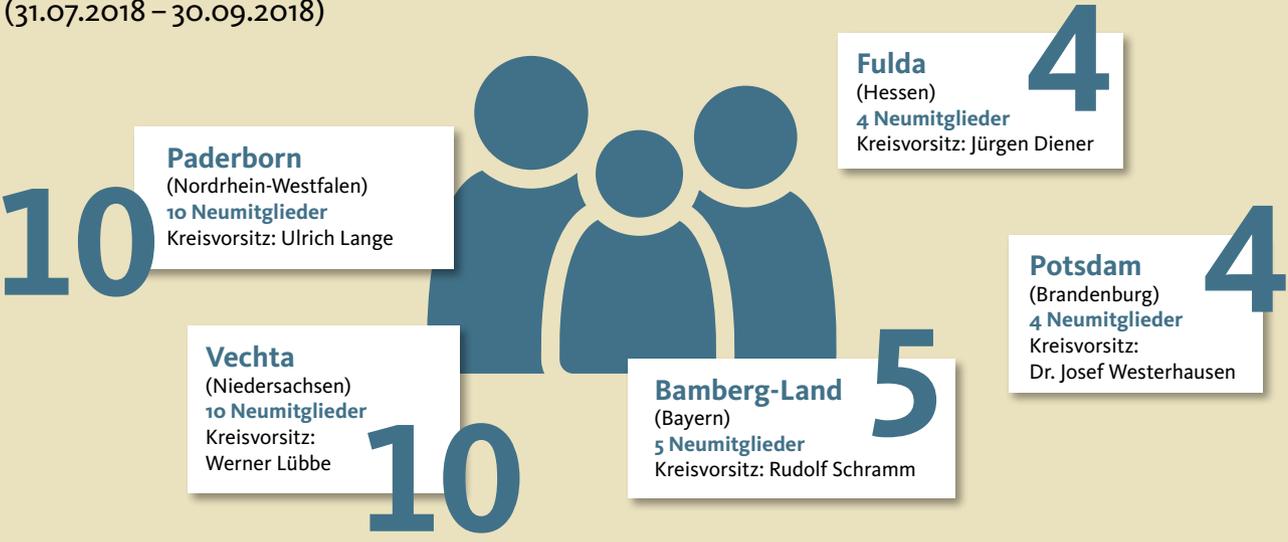
Fulda
(Hessen)
561 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Jürgen Diener

Paderborn
(Nordrhein-Westfalen)
559 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Ulrich Lange

Rhein-Kreis-Neuss
(Nordrhein-Westfalen)
477 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Stefan Arcularius

Rhein-Sieg-Kreis
(Nordrhein-Westfalen)
426 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Andreas Stolze

Verbände mit dem größten absoluten Zuwachs (31.07.2018 – 30.09.2018)



Verbände mit dem größten relativen Zuwachs (31.07.2018 – 30.09.2018)

+21%
Potsdam (Brandenburg)
Kreisvorsitz: Dr. Josef Westerhausen

+20%
Rhein-Hunsrück-Kreis (Rheinland-Pfalz)
Kreisvorsitz: derzeit unbesetzt

+14%
Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz)
Kreisvorsitz: derzeit unbesetzt

+9%
Main-Spessart (Bayern)
Kreisvorsitz: Rudi Röder

+11%
Bamberg-Land (Bayern)
Kreisvorsitz: Rudolf Schramm



KORREKTUR: In Ausgabe 4|18 wurde der MU Bamberg-Land ein falscher Kreisvorsitzender zugeordnet. Vorsitzender ist Rudolf Schramm.

It's now or never.

Wie werde ich zum Gewinner in der digitalen Welt?

Heute managen Sie Ihre komplette Buchhaltung smart, morgen Ihren ganzen Betrieb. **Träumen Sie groß. Planen Sie mittelfristig. Aber starten Sie gleich.**

www.lexware.de



LEXWARE

Einfach machen